

Stand: 26.12.2025 23:52:26

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/21859

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/21859 vom 24.04.2018
2. Plenarprotokoll Nr. 132 vom 15.05.2018
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/23151 des KI vom 05.07.2018
4. Beschluss des Plenums 17/23279 vom 11.07.2018
5. Plenarprotokoll Nr. 137 vom 11.07.2018
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2018



Gesetzentwurf

der Staatsregierung
zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei

A) Problem

Zu den zentralen Errungenschaften der europäischen Integration gehört ohne Zweifel das Reisen ohne Grenzkontrollen innerhalb des sog. Schengen-Raums. Der auf dieser Freiheit gründende Verzicht auf Binnengrenzkontrollen darf jedoch nicht zu unverhältnismäßig hohen Gefahren für die innere Sicherheit der Mitgliedstaaten und deren Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel durch grenzüberschreitende Kriminalität und illegale Migration führen. Eine nicht akzeptable Einbuße an innerer Sicherheit tritt vor allem dann ein, wenn die Sicherung der Außengrenzen des Schengen-Raums unter Verstoß gegen geltendes Recht der Europäischen Union nicht mit ausreichender Wirkung erfolgt. Eine hinreichende Sicherung der Außengrenzen ist derzeit selbst nach Angaben der Europäischen Union nicht gewährleistet. Dieses Defizit kann nur durch eine Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen kompensiert werden. Hierbei müssen die grenzpolizeilichen Aufgaben in kooperativer Zusammenarbeit von Bundes- und Landespolizei bestmöglich wahrgenommen werden.

B) Lösung

Als Kompensation für die weggefallenen Binnengrenzkontrollen im Jahr 1995 zu Österreich (und im Jahr 2007 zu Tschechien) führte Bayern als erstes Bundesland 1995 das Erfolgsmodell der sog. Schleierfahndung ein (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Polizeiaufgabengesetz – PAG). Diese ermöglicht es der Bayerischen Polizei, im Streifen entlang der Bundesgrenze zu Österreich und Tschechien bis zu einer Tiefe von 30 Kilometern (1. Fahndungsschleier) sowie auf den Straßen und den Eisenbahnstrecken von erheblicher Bedeutung für den grenzüberschreitenden Verkehr und in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs (2. Fahndungsschleier) verdachts- und ereignisabhängige Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Die hohen Aufgriffszahlen belegen die Effizienz der bayernweiten Schleierfahndung. Die Schleierfahndung ist seit Jahren ein erfolgreiches Einsatzkonzept. Sie wird mittlerweile in zahlreichen Bundesländern und in Mitgliedsstaaten der EU praktiziert.

Im Jahr 2015 kamen nach Angaben des Bundesministeriums des Innern rund 890.000 Asylsuchende nach Deutschland. Mit dem Ziel, diesen Migrationsstrom nach Deutschland in geordnete Bahnen zu lenken, wurde auf Drängen der Staatsregierung die Wiedereinführung der temporären Binnengrenzkontrollen durch den Bundesminister des Innern angeordnet, die die Bundespolizei seit dem 13. September 2015 mit Schwerpunkt an der deutsch-österreichischen Bundesgrenze durchführt. Um das Kontrollnetz – insbesondere an den Hauptverkehrs Routen – noch enger zu knüpfen, unterstützt der Freistaat Bayern diese Grenzkontrollen durch den ständigen Einsatz einer Einsatzhundertschaft der Bayerischen Bereitschaftspolizei seit 15. Dezember 2016.

Daneben erfüllt die Bayerische Polizei auch bisher weitere Aufgaben des grenzpolizeilichen Einzeldienstes, die durch entsprechende Verwaltungsvereinbarungen der Bayerischen Polizei durch die Bundesrepublik Deutschland übertragen worden sind.

Die Bayerische Polizei soll ihre Kompetenzen bei der Bekämpfung der illegalen Migration und der grenzüberschreitenden bzw. grenzbezogenen Kriminalität weiter ausbauen und darüber hinaus bestehende grenzpolizeiliche Aufgaben verstärkt koordinieren. Dazu ist beabsichtigt eine Bayerische Grenzpolizei zu errichten. Der vorliegende Gesetzentwurf greift dies auf und sieht entsprechende Änderungen im Polizeiorganisationsgesetz vor. Hauptziel ist dabei die Stärkung der grenzbezogenen Kompetenzen bei der Bayerischen Polizei. Aus diesem Grund sollen die bereits bestehenden Fahndungsdienststellen als Grenzpolizei unter einer fachlichen Leitung neu zusammengefasst und personell weiter gestärkt werden. Die fachliche Leitung und Koordination soll durch die neu zu errichtende Direktion der Bayerischen Grenzpolizei beim Polizeipräsidium Niederbayern als Zentralstelle übernommen werden, ohne dass zugleich neue Verwaltungsstrukturen geschaffen werden müssen. Diese Zentralisierung und fachliche Koordination soll zu einem noch effizienteren und effektiveren Einsatz der Kräfte im grenzpolizeilichen Vollzugs- und Fahndungsdienst führen sowie Schnittstellen reduzieren und notwendige Verwaltungsabläufe optimieren.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Kosten für die öffentlichen Haushalte

a) Polizei

Es werden derzeit noch nicht abschließend bezifferbare Personal- und Sachkosten entstehen.

Die Staatsregierung wird – beginnend ab dem Jahre 2019 – die gegenwärtige Personalstärke der Fahndungsdienststellen von ca. 500 stufenweise durch eine gestaffelte Zuweisung bis 2023 durch 500 zusätzliche Stellen (2019 bis 2023 jährlich 100) erhöhen, so dass die Grenzpolizei dann über insgesamt 1.000 Stellen verfügt. Für die Ausstattung der Grenzpolizei (Fahrzeuge, Digitalfunk, Mobilfunk mit Messengerdiensten, LuK-Technik, Fingerabdruckscanner, Nachtsichtgeräte, Multicopter, etc.), die Unterbringung des zusätzlichen Personals im grenznahen Raum (Anmietung/Bau) sowie dem laufenden Betrieb ist von zusätzlichen Sach- und Baukosten in der Aufbauphase bis 2023 von über 53 Mio. Euro auszugehen.

b) Justiz

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz werden aufgrund oben genannter Personalentwicklung der Bayerischen Polizei noch nicht bezifferbare personelle Kapazitäten im Bereich der Strafjustiz gebunden. Zugleich wird im Bereich des bayerischen Justizvollzugs noch nicht bezifferbarer zusätzlicher Personalaufwand entstehen.

2. Kosten für Wirtschaft und Bürger**a) Wirtschaft**

Für die Wirtschaft entstehen durch den vorliegenden Gesetzentwurf keine Kosten.

b) Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger entstehen durch den vorliegenden Gesetzentwurf keine Kosten.

Gesetzentwurf

zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei

§ 1

Das Polizeiorganisationsgesetz (POG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2012-2-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom ... (GVBl. S. ...) (Drs. 17/20425) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 1 Abs. 3 Satz 2 werden die Wörter „, für Bau und Verkehr“ durch die Wörter „und für Integration“ ersetzt“
2. Art. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 3 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3.
3. Art. 5 wird wie folgt gefasst:

„Art. 5

Grenzpolizei; Verordnungsermächtigung

(1) ¹Die Bayerische Grenzpolizei ist Teil der Landespolizei. ²Sie wird insbesondere für grenzpolizeiliche Aufgaben und die Aufgaben des grenzpolizeilichen Fahndungsdienstes im Sinn des Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Polizeiaufgabengesetz eingesetzt. ³Die Zuständigkeit der übrigen Dienststellen der Landespolizei zur Wahrnehmung der in Satz 2 genannten Aufgaben bleibt unberührt.

(2) Die grenzpolizeilichen Aufgaben umfassen:

1. die polizeiliche Überwachung der Grenzen;
2. die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs einschließlich
 - a) der Überprüfung der Grenzübertrittspapiere und der Berechtigung zum Grenzübergang sowie der beim Grenzübergang mitgeführten Gegenstände und Transportmittel,
 - b) der Grenzfahndung,
 - c) der Beseitigung von Störungen und der Abwehr von Gefahren, die ihren Ursprung außerhalb des Bundesgebietes haben,
3. im Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 Kilometern die Beseitigung von Störungen und die Abwehr von Gefahren, die die Sicherheit der Grenzen beeinträchtigen.

(3) ¹Die Grenzpolizei gliedert sich in

1. die Direktion der Bayerischen Grenzpolizei, angegliedert an ein Präsidium, als Führungsstelle Grenze,
2. Grenzpolizeiinspektionen,
3. Grenzpolizeistationen.

²Zudem können bei Dienststellen der Landespolizei Grenzpolizeigruppen eingerichtet werden. ³Für Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit können durch das Staatsministerium Koordinatoren bestellt und Gemeinsame Zentren eingerichtet werden.

(4) Art. 4 Abs. 3 gilt entsprechend.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Zur weiteren Intensivierung der Bekämpfung der illegalen Migration sowie der grenzüberschreitenden und grenzbezogenen Kriminalität wird die Bayerische Polizei ihre Kompetenzen bei der Bekämpfung der illegalen Migration und der grenzüberschreitenden und grenzbezogenen Kriminalität weiter ausbauen. Dazu soll organisatorisch eine Bayerische Grenzpolizei errichtet werden.

Für die fachliche Leitung dieser Bayerischen Grenzpolizei soll eine neue Direktion der Bayerischen Grenzpolizei (im Weiteren Direktion genannt) errichtet werden. Die Direktion wird organisatorisch an ein Polizeipräsidium angebunden, um keine zusätzlichen Verwaltungsstrukturen aufzubauen zu müssen. Die Direktion soll die fachliche Aufsicht über alle Einheiten und Dienststellen der Grenzpolizei haben und die Grenzkontrollen sowie die Schleierfahndungsmaßnahmen der Bayerischen Polizei sowie Schwerpunkteinsätze der Fahndungsdienststellen koordinieren.

Die Bayerische Grenzpolizei soll neben der Direktion aus den organisatorisch weiterhin den Landespräsidien nachgeordneten Grenzpolizeiinspektionen, Grenzpolizeistationen und gegebenenfalls aus Grenzpolizeigruppen bei sonstigen Dienststellen der Landespolizei bestehen.

Daneben soll die Direktion auch als bayernweite Zentralstelle die nationale und internationale Zusammenarbeit mit unmittelbarem Grenzbezug koordinieren

und intensivieren. Dazu gehört insbesondere die Zusammenarbeit mit den Gemeinsamen Zentren Schwandorf/Petrovice und Passau sowie mit benachbarten Behörden, z. B. Bundespolizei und Zoll.

Diese Zentralisierung bisher disloziert angebundener Aufgaben und Zuständigkeiten soll zu einem noch effizienteren und effektiveren Einsatz aller Kontroll- und Fahndungskräfte führen.

B. Besonderer Teil

Zu § 1 (Änderung des POG)

Zu Nr. 1 (Art. 1 POG)

Die Bezeichnung des Staatsministeriums des Innern und für Integration wird an die veränderte Geschäftsverteilung angepasst.

Zu Nr. 2 (Art. 4 POG)

Der bisherige Abs. 3 wird aufgrund der Einführung des neuen Art. 5 aufgehoben.

Zu Nr. 3 (Art. 5 POG)

Art. 5 Abs. 1 dient der Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei. Die Bayerische Grenzpolizei ist als Teil der Landespolizei tätig und mit der Wahrnehmung der grenzpolizeilichen Aufgaben sowie der Aufgaben des grenzpolizeilichen Fahndungsdienstes beauftragt. Die Errichtung als Teil der Landespolizei trägt der Tatsache Rechnung, dass es gerade im Grenzbereich eine häufige Überschneidung von allgemeiner, grenzüberschreitender und grenzbezogener Kriminalität geben kann. Satz 3 stellt klar, dass auch die übrigen Dienststellen der Landespolizei, v. a. im Landesinneren, insbesondere grenzpolizeiliche Aufgaben wahrnehmen können (z. B. an Flughäfen und Verkehrslandeplätzen). Insbesondere bei kleineren Verkehrslandeplätzen dürfte es regelmäßig ineffizient sein, eigene Grenzpolizeiinspektionen oder -stationen zu errichten, da die örtliche Dienststelle die entsprechenden Aufgaben grundsätzlich auch erledigen kann. Eine ausschließliche Aufgabenzuweisung der grenzpolizeilichen Aufgaben an die Grenzpolizei wäre gerade auch aus polizeipraktischen Erwägungen praxisfremd und kontraproduktiv, da auch die übrigen Dienststellen der Landespolizei im Zweifel umfassend handlungsfähig sein müssen.

Abs. 2 übernimmt im Wesentlichen den bisherigen Art. 4 Abs. 3 Satz 3 und definiert die grenzpolizeilichen Aufgaben der Bayerischen Grenzpolizei. Er stimmt inhaltlich mit § 2 Abs. 2 Bundespolizeigesetz (BPoG) überein. Soweit die Bayerische Grenzpolizei mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat im grenzpolizeilichen Einzeldienst tätig wird, hat sie damit die gleichen Aufgaben wie die Bundespolizei. Die grenzpolizeilichen Aufgaben umfassen die polizeiliche Überwachung der Grenzen, die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs einschließlich der Überprüfung der Grenzübertrittspapiere und der Berechtigung zum Grenzübertritt

sowie der beim Grenzübertritt mitgeführten Gegenstände und Transportmittel, der Grenzfahndung, der Beseitigung von Störungen und der Abwehr von Gefahren, die ihren Ursprung außerhalb des Bundesgebiets haben und im Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 Kilometern die Beseitigung von Störungen und die Abwehr von Gefahren, die die Sicherheit der Grenzen beeinträchtigen.

Abs. 3 regelt die Gliederung der Bayerischen Grenzpolizei.

Satz 1 Nr. 1 sieht die Direktion als Führungsstelle Grenze vor. Die Direktion soll dabei die fachliche Aufsicht über alle Dienststellen der Grenzpolizei haben und die Schleierfahndungsmaßnahmen der Bayerischen Polizei, Schwerpunkteinsätze der Fahndungsdienststellen sowie zukünftig im Einzelfall Binnen-grenzkontrollen koordinieren. Daneben soll die Direktion die Zusammenarbeit mit den Gemeinsamen Zentren Schwandorf/Petrovice und Passau sowie mit benachbarten Behörden, beispielsweise mit Bundespolizei und Zoll koordinieren und intensivieren. Diese Zentralisierung bisher disloziert angebundener Aufgaben und Zuständigkeiten soll zu einem noch effizienteren und effektiveren Einsatz der Kräfte im grenzpolizeilichen Vollzugs- und Fahndungsdienst führen sowie Schnittstellen reduzieren und notwendige Verwaltungsabläufe optimieren. Die Direktion wird organisatorisch dem Polizeipräsidium Niederbayern angegliedert, um die dort vorhandenen Verwaltungskapazitäten nutzen zu können. Dies wird gesetzestechisch in der Durchführungsverordnung zum POG erfolgen.

Die in Nr. 2 genannten Grenzpolizeiinspektionen sind im Sinne der fachaufsichtlichen Aufgaben der Direktion Basisdienststellen der Grenzpolizei. Die organisatorische Anbindung der Grenzpolizeiinspektionen an das jeweilige Polizeipräsidium bleibt davon unberührt. Als Grenzpolizeiinspektionen werden zunächst die bisherigen Polizeiinspektionen Fahndung in die Bayerische Grenzpolizei integriert. Diese führen ihre erfolgreiche Arbeit nicht fort, sondern können sie in der neuen Struktur, insbesondere durch die verbesserte Koordination, sogar intensivieren. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Schleierfahndung, die ein Erfolgsmödell bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität darstellt.

Den Grenzpolizeiinspektionen können Grenzpolizeistationen organisatorisch unmittelbar nachgeordnet werden. Die Einrichtung dieser Grenzpolizeistationen hängt unter anderem von der örtlichen Zuständigkeit, der Bedeutung des Grenzabschnitts, sicherheitsrelevanten Besonderheiten und der Entfernung zur nächstgelegenen Grenzpolizeiinspektion ab.

Zusätzlich zu den oben genannten Dienststellen ist es nach Abs. 2 Satz 2 möglich, dass auch Dienststellen der Landespolizei unselbstständige Grenzpolizeigruppen einrichten, um Aufgaben nach Abs. 1 wahrzunehmen. Auch diese Grenzpolizeigruppen unterfallen, wie die anderen Dienststellen der Grenzpolizei, der fachlichen Aufsicht der Direktion.

Wie bisher können nach Satz 3 Koordinatoren für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik und Österreich bestellt werden. Die Koordinatoren haben im Gegensatz zur in Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 genannten Direktion keine Zentralstellenfunktion. Sie sollen vielmehr zur weiteren Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf regionaler Ebene bestimmt werden. Ist ein Koordinator bestimmt, soll er die vor Ort bestehende und durchzuführende Zusammenarbeit verbessern und etwaige Schwierigkeiten beseitigen. Schließlich können zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit Gemeinsame Zentren eingerichtet werden (derzeit bereits in Passau und Schwandorf/Petrovice). Koordinatoren und Gemeinsame Zentren arbeiten im Gegensatz zu den Dienststellen der Grenzpolizei und den Grenzpolizeigruppen aufgrund ihres besonderen Auftrags in der Regel selbstständig. Im Sinne einer ganzheitlichen Grenzstrategie wird aber regelmäßig eine umfangreiche Abstimmung sinnvoll und erforderlich sein.

Abs. 4 ermächtigt das Staatsministerium des Innern und für Integration, die notwendigen Ausführungsbestimmungen durch Verordnung zu erlassen.

Zu § 2 (Inkrafttreten)

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm
Staatsminister Joachim Herrmann
Zweite Vizepräsidentin Inge Aures
Abg. Markus Rinderspacher
Abg. Manfred Ländner
Abg. Peter Meyer
Abg. Eva Gottstein
Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote
Abg. Katharina Schulze
Abg. Alexander Muthmann

Präsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 c** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei (Drs. 17/21859)

- Erste Lesung -

Der Herr Staatsminister steht schon für die Begründung des Gesetzentwurfs bereit.
Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung beabsichtigt, die Kompetenzen der Bayerischen Polizei bei der Bekämpfung der illegalen Migration und der grenzüberschreitenden Kriminalität weiter auszubauen. Daher hat der Ministerrat am 23. März die Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei beschlossen. Wir legen dem Bayerischen Landtag nun den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei vor, mit dem die entsprechenden Änderungen im Polizeiorganisationsgesetz, insbesondere die Einführung eines neuen Artikels 5, vorgenommen werden sollen.

Schwerpunktmaßig soll mit der Grenzpolizei die Schleierfahndung intensiviert werden, vor allem im 30 Kilometer breiten Streifen entlang der Bundesgrenze zu Österreich und Tschechien sowie auf den Straßen und Eisenbahnstrecken von erheblicher Bedeutung für den grenzüberschreitenden Verkehr. Darüber hinaus soll die neue Bayerische Grenzpolizei auch eigenständig grenzpolizeiliche Aufgaben wie Passkontrollen und Zurückweisungen an der Grenze durchführen können, sobald der Bund Grenzkontrollen angeordnet hat. Notwendig hierfür ist aber eine Erweiterung des Verwaltungsabkommens mit dem Bund. Zu diesem Zweck habe ich bereits ein erstes Gespräch mit Bundesinnenminister Seehofer geführt.

Die Koordination der Grenzpolizei wird eine neue Direktion mit Dienstsitz in Passau übernehmen, die zum 1. Juli 2018 ihren Betrieb aufnehmen wird und zur Führungsstelle "Grenze" bestimmt wird. Zentrales Aufgabenfeld der Direktion wird die Zusam-

menarbeit mit den gemeinsamen Zentren Schwandorf-Petrovice und Passau sowie mit benachbarten Behörden wie Bundespolizei und Zoll sein. Daneben wird sich die Grenzpolizei in Grenzpolizeiinspektionen und Grenzpolizeistationen gliedern, die im Einzelnen durch Änderung der entsprechenden Durchführungsverordnung zum Polizeiorganisationsgesetz aus den bisherigen Polizeiinspektionen Fahndung und Polizeistationen Fahndung errichtet werden.

Die gegenwärtige Personalstärke der zuständigen Dienststellen von circa 500 soll dabei erhöht werden, sodass die Grenzpolizei im Jahr 2023 über insgesamt 1.000 Stellen verfügen wird. Die dafür erforderlichen Beamtinnen und Beamten werden neu eingestellt und ausgebildet. Damit können wir die Zahl unserer Fahndungsexperten in Grenznähe verdoppeln. Des Weiteren will die Staatsregierung in modernste Sachausstattung investieren, beispielsweise Smartphones mit einem polizeilichen Messengerdienst, Convertibles und Fingerabdruckscanner, in jedem Einsatzfahrzeug der Grenzpolizei Multicopter für die Dienststellen der Grenzpolizei oder auch Wärmebild- und Nachtsichtgeräte. Damit machen wir die Arbeit unserer Fahnderinnen und Fahnder vor Ort noch effizienter.

Das Innenministerium erarbeitet zusammen mit dem Polizeipräsidium Niederbayern unter Einbindung der tangierten Verbände der bayerischen Polizei ein Detailkonzept. Die Staatsregierung wird im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport des Bayerischen Landtags gemäß dessen Beschluss zum 30. Juni dieses Jahres einen schriftlichen Bericht vorlegen.

Ich bitte Sie herzlich um zügige Beratung und dann um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Rinderspacher.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen keine bayerische Grenzbehörde; denn es gibt be-

reits eine deutsche Grenzpolizei. Wir brauchen keine bayerische Grenzbehörde; denn es gibt bereits eine bayerische Schleierfahndung, die ganz gut funktioniert und die man gegebenenfalls ausbauen kann. Wir brauchen eine effiziente Schleierfahndung und mobile, kurzfristig mögliche Grenzraumkontrollen statt die christsoziale Rückkehr zum Schlagbaum des 20. Jahrhunderts.

(Beifall bei der SPD)

Die Anordnung des neuen Ministerpräsidenten – neue Behördennamen und Dienstuniformen – ersetzt nicht eine bessere länderübergreifende Polizei- und Justizzusammenarbeit; diese ist notwendig. Wir brauchen mehr Polizisten auf bayerischen Straßen und Plätzen, nicht in neuen Amtsstuben von Herrn Söder. Die Doppelstruktur neben der Bundespolizei, die der neue Ministerpräsident jetzt anstrebt, schafft zusätzliche Bürokratie statt zusätzlichen Bürgerschutz und zusätzliche innere Sicherheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zuständigkeit für die Grenzsicherung ist im Wege der ausschließlichen Gesetzgebung gemäß Artikel 73 Absatz 1 Nummer 5 des Grundgesetzes allein dem Bund vorbehalten. Der Bund hat in § 2 des Bundespolizeigesetzes durch Zuweisung des grenzpolizeilichen Schutzes an die Bundespolizei von dieser Gesetzgebungskompetenz abschließend Gebrauch gemacht.

Natürlich besteht die Möglichkeit, dass Aufgaben des grenzpolizeilichen Einzeldienstes als Teilaufgaben des Grenzschutzes mit Kräften der Länder durchgeführt werden. Bayern hat in einem Verwaltungsabkommen die Übernahme grenzpolizeilicher Aufgaben an bayerischen Flughäfen vereinbart. Aber die Übernahme des gesamten Grenzschutzes durch die bayerische Landespolizei ist sowohl aus verfassungsrechtlicher als auch aus polizeilicher Sicht nicht sinnstiftend.

Die Staatsregierung will die verfassungsmäßig durchaus fragwürdige Einführung einer Doppelzuständigkeit für die Grenzüberwachung der Bundesgrenzen im Freistaat schaffen und hiermit eine Mischverwaltung etablieren, ohne jedoch zu einem Mehr an Sicherheit zu gelangen.

Im Übrigen: Der Gesetzentwurf, den die Bayerische Staatsregierung hier vorlegt, ist natürlich auch ein Misstrauensvotum des neuen CSU-Ministerpräsidenten Söder gegen seinen Parteifreund Bundesinnenminister Horst Seehofer; denn für den Grenzschutz ist eigentlich der Bundesinnenminister, also der Bund, zuständig. Offenbar trauen die CSU-Fraktion und die Bayerische Staatsregierung ihrem eigenen Parteichef nicht über den Weg, das heißt, sie gehen nicht davon aus, dass er die entsprechenden Aufgaben bewältigen wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die neue Bayerische Grenzpolizei schafft unnötige neue Verwaltungsstrukturen; das kritisiert auch die Gewerkschaft der Polizei. Der für die Bundespolizei in Bayern zuständige GdP-Vorsitzende Andreas Roßkopf sieht in der bayerischen Grenztruppe eine unnötige Konkurrenz zur Bundespolizei. Er sagt wörtlich:

Das ärgert uns ungemein. Denn für unsere Kolleginnen und Kollegen ist das eine Geringschätzung ihrer Arbeit an der Grenze, fast schon ein Vertrauensbruch. Denn wir machen unseren Job dort sehr professionell und mit hoher Motivation.

Er verweist weiterhin darauf, dass die volle Einsatzstärke von 2.600 Beamtinnen und Beamten bereits zum 1. Januar 2019 wieder gewährleistet sein wird.

An dieser Stelle dürfen wir Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, gern daran erinnern, wer Bundespolizistenstellen – in der schwarz-gelben Bundesregierung – gekürzt hat. Es war Ihr CSU-Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich, der 3.600 Bundespolizistenstellen gestrichen hat. Es brauchte die sozialdemokratische Regierungsbeteiligung im Bund, damit diese Schwächung eines handlungsfähigen starken Staates wettgemacht, das heißt, korrigiert wurde.

(Beifall bei der SPD)

Tatsächlich entsteht der Eindruck, dass mit diesem Gesetzentwurf von den wahren Problemen unserer bayerischen Polizei ein Stück weit abgelenkt werden soll. Im

Jahr 2017 haben die Überstunden der bayerischen Polizei einen neuen Rekordwert erreicht. 2.210.650 Überstunden – das entspricht einem Zuwachs um 11 % gegenüber dem Vorjahr. Vor drei Jahren waren es 1,8 Millionen Überstunden, vor zwei Jahren 2 Millionen; jetzt sind es 2,2 Millionen.

Ich sage: Unsere Polizei leistet sehr wertvolle und professionelle Arbeit. Wir bedanken uns dafür. Auch die Bürgerschaft ist dafür dankbar. Aber wir sind in Sorge, dass die vor geraumer Zeit angekündigte Entlastung unserer Polizei nicht greift. Im Gegenteil, es drängt sich geradezu der Eindruck auf, dass vielmehr die hohe Motivation und die hohe Leistungsbereitschaft unserer Polizistinnen und Polizisten deutlich überstrapaziert werden.

Es wird auch nicht gesagt – auch nicht heute in Erster Lesung; das werden wir in den Ausschüssen zu behandeln haben –, wie sich die neue Grenzpolizei denn personell zusammensetzen soll. Es heißt, die jetzt für die Schleierfahndung vorgesehenen 500 Polizisten würden halt "umetikettiert". Sie erhalten eine neue Uniform und ein neues Logo, aber ihre Aufgaben bleiben mehr oder weniger gleich.

Stufenweise sollen von 2019 an zusätzliche Stellen geschaffen werden. Wir haben die Befürchtung, dass es keine neuen Stellen sein werden, sondern dass diese Stellen aus den Heimatinspektionen und damit aus der Fläche abgezogen werden. Ein solches Vorgehen schafft nicht mehr Sicherheit an der Grenze; denn dort haben wir die Bundespolizei. Es bewirkt aber weniger Präsenz der bayerischen Polizei in der Fläche und ist damit sogar kontraproduktiv. Sie machen mit diesem Gesetzentwurf nicht etwa den großen Wurf für mehr innere Sicherheit, sondern Sie sorgen dafür, dass in der Fläche sogar zusätzliche polizeiliche Lücken entstehen. Das halten wir für verantwortungslos. Deshalb erwarten wir von Ihnen, dass Sie im Laufe der Beratungen diesen Gesetzentwurf zurückziehen.

(Beifall bei der SPD – Tobias Reiß (CSU): Man merkt, dass Sie als Münchner weit weg von den Problemen der Grenzregion sind!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Ländner.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, die in einer solchen Debatte im Parlament die Spannung hoch hält, ist für mich: Was gibt es jetzt wieder zu sagen?

(Markus Rinderspacher (SPD): Nichts mehr nach meinem Beitrag!)

Es ist unheimlich spannend, was Sie in den Gesetzentwurf hineininterpretieren: Misstrauen gegen Seehofer – aha! –, Misstrauen gegen die Bundespolizei, Aushöhlung der bisherigen Dienststellen im restlichen Bayern, Ablenken von den wahren Problemen der Polizei. Das waren die Inhalte Ihrer Rede.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ja!)

Dabei geht es an sich um nichts anderes als um das, was der Herr Minister soeben gesagt hat: 500 Stellen mehr in die Grenzregion!

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die bräuchten wir jetzt schon! 300 Stellen Unterversorgung!)

Wir brauchen sie jetzt? Herr Rinderspacher hat das doch gerade abgelehnt. Ihr müsst euch schon einigen in der Opposition, was ihr wollt.

(Markus Rinderspacher (SPD): Wir brauchen jedenfalls nicht diese neue Behörde!)

Von den 1.000 Polizisten, die bis zum Jahr 2023 neu eingestellt werden, werden 500 an die Grenze geschickt. Die Zahl der dort derzeit in der Schleierfahndung Tätigen wird verdoppelt. Diese an der Grenze eingesetzten Beamten sollen technisch aufgerüstet werden. Ich weiß nicht, ob Sie bewusst etwas missverstehen. Es geht doch nicht um irgendeinen Popanz oder um neue Uniformen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Vor allem sollte es nicht um eine neue Behörde gehen! – Volkmar Halbleib (SPD): Laut Entwurf geht es um die Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei! Das steht hier!)

Es geht nicht um neue Uniformen, sondern – vielleicht – um ein neues Verbandsabzeichen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Und dafür brauchen wir eine neue Behörde?)

Sie vermischen Dinge, kneten alles durch und holen dann irgendetwas heraus.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die Bayerische Grenzpolizei soll also nicht die Grenze schützen?)

Worum geht es wirklich? – Der Herr Minister hat darauf hingewiesen: Verstärkung der Kräfte an der Grenze und Verbesserung der technischen Ausstattung, um die Aufgaben an der Grenze besser erfüllen zu können. Dabei geht es eben nicht nur um die Grenzkontrolle; insoweit verwechseln Sie etwas. Die Bundespolizei ist für die Grenzkontrolle zuständig. Das, was nach der Grenzkontrolle passiert – dafür ist auch unsere Schleierfahndung zuständig –, ist doch auch eine wichtige Aufgabe der bayerischen Polizei.

(Markus Rinderspacher (SPD): Dafür brauchen wir doch keine neue Behörde! –

Volkmar Halbleib (SPD): Die Grenzpolizei sichert also nicht die Grenze?)

In diesem Bereich wollen wir noch effizienter und noch effektiver werden.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen den grenzpolizeilichen Vollzugs- und Fahndungsdienst verstärken. Wir wollen Schnittstellen reduzieren und Verwaltungsabläufe optimieren, um diesen wichtigen Dienst an der Grenze zu stärken, nicht mehr und nicht weniger. Dass die Bewältigung dieser Aufgaben nach dem Grenzübertritt für die Sicherheit der Bevölkerung wichtig ist, haben Sie selbst bestätigt.

Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen: Grenzpolizeilicher Dienst und Schleierfahndung sind etwas ganz anderes als zum Beispiel Dienst, der in Kitzingen, in Würzburg oder in Nürnberg geleistet wird. Da geht es um Ausweise, da geht es um Fahndung, da geht es um Sensibilisierung von Fahndern dafür, wie eine Fahndung abläuft. Dazu braucht man Erfahrung, besondere Ausbildung und besondere Kompetenz.

Die bestehenden Fahndungsdienststellen sollen unter fachlicher Leitung neu zusammengefasst und personell gestärkt werden. Ich glaube, das ist in Ordnung. Es geht um eine fachliche Leitung und Koordination. Es geht um gezielte Ausrüstung und gezielte Weiterbildung über eine neue zu schaffende Direktion, die nicht mehr Verwaltung bringt, sondern die gebündelt beim Polizeipräsidium Niederbayern/Oberpfalz mehr Kompetenz für den Bereich an der Grenze schafft. Das ist wichtig für die Sicherheit und wichtig für die Polizei. Was da hineininterpretiert wird, gehört manchmal in den Bereich der Satire. Ich meine, das Gesetz ist wichtig und richtig. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Ländner, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Meyer.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Ländner, ich bin seit einiger Zeit über Ihre Verständnislosigkeit für unsere Verständnislosigkeit amüsiert. Ich kann mich gut erinnern: Vor einigen Wochen, als es hier um irgendwelche Dringlichkeitsanträge ging, haben Sie hier gesagt: Was wollt ihr denn? Niemand hat die Absicht, eine Grenzpolizei zu errichten.

(Manfred Ländner (CSU): Das stimmt, ja!)

– Das stimmt.

(Manfred Ländner (CSU): Weil Du das nicht begreifst!)

– Noch bin ich dran.

(Volkmar Halbleib (SPD): In Ihrem Gesetzentwurf heißt es so!)

Lieber Herr Kollege Ländner, darum heißt es hier: "Gesetzentwurf zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei". Das ist genau das Gegenteil dessen, was Sie sagen.

(Manfred Ländner (CSU): Nein! Hoppla, hoppla, hoppla!)

– Ich habe noch das Rederecht.

(Zuruf von der CSU: Es hört sich nur so an!)

Was Sie gerade vorgetragen haben, ist genau unsere Argumentation. Kollegin Gottstein wird dies noch ausführen. Das ist genau das, was wir Etikettenschwindel nennen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Für diese polizeilichen Aufgaben, die Sie als ganz normal abtun, braucht man keine Grenzpolizei im förmlichen Sinne; das kann die bisherige Landespolizei genauso gut machen. Dazu brauchen wir nicht extra Leute in eine neue Direktion einzugliedern. Die Direktionen haben Sie erst vor einigen Jahren abgeschafft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Manfred Ländner (CSU): Also, noch einmal: Herr Kollege, meine damaligen Ausführungen sind im Protokoll des Bayerischen Landtags nachzulesen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das sagt er ja! Der weiß es schon auswendig! – Volkmar Halbleib (SPD): Ich stelle es mir vor!)

– Nein, das ist nicht das Problem. Es wäre vielleicht gut, Volkmar Halbleib, wenn Du da auch einmal hineinschauen würdest. Ich habe damals gesagt, dass es nicht um die Grenzpolizei im Sinne eines eigenen Verbandes geht,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Es soll nur so heißen!)

wie er an der Grenze vor dem Fall des Eisernen Vorhangs in Bayern bestanden hat.
Darum geht es nicht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Es soll nur so heißen!)

Es geht um die Aufwertung dieser an der Grenze Dienst tuenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Die bekommen auch keine neue Uniform.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ach so!)

Sie bekommen ein Verbandsabzeichen und werden neu strukturiert, neu ausgebildet. Es geht um die Bündelung der Kompetenz, um verstärkte Zusammenarbeit, bessere Fortbildung und gezielte Ausrüstung für den Dienst an der Grenze. Das ist nichts anderes.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Statt Sonderschule Förderschule oder statt Hauptschule Mittelschule! Es ist nur ein neuer Name!)

Wer heute mit grenzpolizeilichen Aufgaben zu tun hat – auch das wiederhole ich gebetsmühlenartig –, weiß, dass es etwas anderes ist,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Putzfrau, für Raumhygiene zuständig, also Name!)

ob an der Grenze spezielle Aufgaben zu erfüllen sind oder ob im Binnenland polizeiliche Aufgaben zu erledigen sind. Das ist etwas anderes. Darum gibt es schließlich auch eine Wasserschutzpolizei.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie sind ein treuer Diener Ihres Herrn, Herr Ländner!)

Die Aufgaben auf dem Wasser sind nämlich auch andere als die Aufgaben auf dem Land. Ich verstehe die Dinge, die Sie dort hineininterpretieren, nicht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie sind ein treuer Diener Ihres Herrn, und Sie geben sich redlich Mühe, aber Sie schaffen es nicht! Sie haben es probiert, aber Sie schaffen es nicht!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte keine Dialoge! Herr Ländner hat das Wort.

Manfred Ländner (CSU): Ich habe es eingesehen, Herr Aiwanger, dass ich es nicht schaffen werde, Ihnen dies irgendwie zu erklären. Danke schön für die Einsicht.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Moment, Herr Ländner, wir sind noch nicht fertig. Jetzt folgt noch Herr Rinderspacher mit einer Zwischenbemerkung.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Kollege Ländner, irgendwie entsteht der Eindruck, dass Sie sich mittlerweile mit einer Umetikettierung des bereits Bestehenden zufriedengeben. In der Historie der Debatte im Bayerischen Landtag war das einmal etwas anders. Am 1. Oktober 2015 hat der damalige Heimatminister werbewirksam und öffentlichkeitswirksam dargestellt, er trete für Zäune rund um Bayern ein, für Zäune und Patrouillen. Er wurde dann vom damaligen Ministerpräsidenten Horst Seehofer zurückgepfiffen, der sich von seinem Heimatminister distanziert hat: Zäune kämen auf keinen Fall in Frage. Dann führten wir Debatten, in denen der Innenminister dargestellt hat, es müsse eine lückenlose Kontrolle an der bayerischen Außengrenze geben – 650 Kilometer allein zu Österreich! Daraus wurden dann drei Autobahnkontrollen, die täglich, auch über die örtlichen Radiostationen, durchgegeben wurden; es wurden Tipps gegeben, wie man diese Grenzkontrollen umgehen kann, indem man einfach die entsprechende Staatsstraße benutzt.

Mittlerweile sind Sie so weit, dass Sie keine Zäune mehr wollen und dass Sie auf den Grenzposten verzichten, sondern einfach so weitermachen wie bisher, nämlich mit Schleierfahndung, ein neues Etikett draufkleben, neue Uniformen einführen und eine neue Behörde mit Wasserkopf und Doppelstruktur einrichten. Das ist eine Neuerung in der Debatte, aber besser ist es nicht.

Sinnvoll wäre es, die Schleierfahndung auszubauen und das auch einfach so zu benennen. Damit könnte die Polizei gut arbeiten. Was wir brauchen – ich wiederhole mich auch mit Blick auf die bayerische Kavallerie, die der Ministerpräsident angekündigt hat –, sind mehr Zweibeiner in Uniform in der bayerischen Fläche als Vierbeiner in den Polizeidienststellen, wobei "Stellen" mit "ä" geschrieben würde.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Manfred Ländner (CSU): Herr Rinderspacher, ich weiß nicht, ob wir hier wie ein Propeller kreisen. Genau das ist jetzt gewollt: Eine Verdoppelung der Kräfte an der Grenze, eine technische Aufrüstung.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das hat er ja festgestellt!)

– Dann stimmt halt zu!

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Also brauchen wir einen neuen Namen!)

– Was stören Sie sich daran, dass diese Spezialtruppe mit gemeinsamer Führung, Fortbildung und Ausrüstung den Titel "Grenzpolizei" bekommt? In Unterfranken haben sie auf dem Verbandsabzeichen "Unterfranken" stehen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist auch wichtig!)

Bei der Wasserschutzpolizei steht "Wasserschutzpolizei" drauf.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Schreiben Sie noch "Grenzpolizei Unterfranken" drauf, dann sind sie glücklich!)

Was ist so aufregend daran, wenn diejenigen Kollegen, die an der Grenze Dienst tun, besondere Aufgaben und eine besondere Ausrüstung haben, auf ihren Verbandsabzeichen "Grenzpolizei" stehen haben?

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist der wesentliche Inhalt Ihres Gesetzentwurfs!)

Es ist so – –

(Markus Rinderspacher (SPD): Ihr Ministerpräsident hat es anders vermarktet!)

– Nein, es geht um Spezialisierung, die auch durch das Verbandsabzeichen und eine gemeinsame Führung zum Ausdruck gebracht wird, weil das sinnvoll und effektiv ist. Es geht um den Schutz unserer Bevölkerung an den Grenzen und um die Verfolgung besonders an der Grenze auftretender bestimmter Formen von Vergehen und Verbrechen. Darum geht es.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Kollegin Gottstein.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zu Ihnen – Sie sagen immer, dass Sie überrascht sind, was hier alles kommt – sind wir nicht überrascht.

(Manfred Ländner (CSU): Von Ihnen kommt auch nur das, was Sie immer erzählen!)

Sie reden um den Brei herum. Seit es um die Grenzpolizei geht, sagen Sie, dass Sie keine Grenzpolizei wollen, auch wenn Sie eine Grenzpolizei wollen, oder Sie wollen eine Grenzpolizei, aber wollen nicht dazu stehen. Das ist eine Vermischung der Begriffe. Wie es damals zur Debatte kam, habe ich gesagt: Kakao ist nicht Kaba, und Grenzpolizei ist eine Sache, die eindeutig definiert ist,

(Manfred Ländner (CSU): Ist Kaba?)

nämlich aufgrund unserer Situation. Wir sind ein Bundesland. Wir sind kein Staat mit einer Grenze. Deshalb können wir auch keine Grenzpolizei haben. Das ist nach wie vor ein Zeichen von Größenwahnsinn.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Ich stelle für die FREIEN WÄHLER Folgendes fest: Solange der Schengenraum an seinen Außengrenzen nicht wirksam kontrolliert wird, befürworten wir FREIEN WÄHLER die Kontrolle der bundesdeutschen Grenze zwischen Bayern und Österreich. In § 71 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland – ein Bundesgesetz – ist genau geregelt, dass für diese Kontrolle der bundesdeutschen Grenze zwischen Bayern und Österreich die Bundespolizei zuständig ist.

Wenn Sie ein neues Gesetz entwickeln wollen, gibt es zwei Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit ist die, dass Ihrer Meinung nach zu wenige Bundespolizisten vorhanden sind – momentan haben wir 2.500 Bundespolizisten an dieser Grenze. Wenn Sie sagen, dass das nicht taugt und dass das zu wenige sind, ist dies okay. Sie haben den kurzen Draht – Stichwort Doppelpass – zum Bundesinnenminister. Wenn Sie 500 Polizisten mehr anfordern würden, wäre der Fall geregelt, und Sie bräuchten diesen Gesetzentwurf nicht. Das war die erste Möglichkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Möglichkeit: Ihnen taugt die Bundespolizei nicht, und Sie sagen, sie ist nicht gut genug. So kommt es bei der Polizei teilweise an. Damit unterstellt man ihr indirekt eine schlechte Arbeit. Nennen Sie Ross und Reiter, verlangen Sie eine andere Ausbildung oder was auch immer. Sie sagen aber auch, dass Sie mit der jetzigen Arbeit der Bundespolizei an der bundesdeutschen Grenze zwischen Österreich und Bayern nicht zufrieden sind.

Wir haben Sie verstanden und brauchen hierzu keine Belehrung; denn wir wissen: Am wirksamsten, um diese Grenze zu kontrollieren, ist die Schleierfahndung.

Die Bundespolizei bräuchte etwa ein Drittel mehr zu besetzende Stellen. Am wirksamsten wäre es deshalb, wenn ihr diese Stellen zur Verfügung stünden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fahren Sie die ganze Grenze entlang, etwa nach Rosenheim, und fragen Sie dort die Polizei, wie viele Stellen ihr denn zur Verfügung stehen. Den Polizeidienststellen fehlt nämlich genau ein Drittel der Stellen. Wenn Sie aufstocken, wird frühestens 2022 die Anzahl der Stellen erreicht, die eigentlich bereits jetzt vorhanden sein sollten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das Wichtigste ist – das haben die Vorredner bereits gesagt –, dass wir für die Schleierfahndung mehr Personal bereitstellen. Sorgen Sie dafür! Dazu brauchen Sie aber keine Grenzpolizei, wie Sie sie jetzt aber gar nicht wollen; denn Sie haben gesagt: Was Sie da jetzt fordern, fordern Sie nicht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das soll nur so heißen!)

Erstens sagen wir nochmals ausdrücklich: Sie gaukeln wegen des Wahlkampfes unserer Bevölkerung die Notwendigkeit einer Grenzpolizei vor – keine Ahnung, was Sie damit bezwecken wollen. Dabei wissen Sie genauso gut wie wir und hoffentlich wie jeder Schüler, der hier Sozialkundeunterricht hat, dass eine bayerische Grenzpolizei verfassungsrechtlich nicht machbar ist. Es gibt lediglich eine Grenzpolizei im Rahmen der Bundesrepublik Deutschland.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bravo! – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweitens. Mit diesem Gesetzentwurf diskriminieren Sie die Bundespolizei.

Drittens. Sie fordern, wie Ihrem Gesetzentwurf zu entnehmen ist, den Aufbau von Doppelstrukturen. Doppelstrukturen sind immer schwierig, außer man möchte den Schwarzen Peter immer anderen zuschieben, sodass immer der andere schuld ist. Jeder weiß: Doppelstrukturen sind von Haus aus schlecht und unnötig.

Viertens. Sie bauen einen Wasserkopf auf. Unsere Frage, was Alois Mannichl an Möglichkeiten bekommt, wird nicht beantwortet. Das liegt wahrscheinlich am Datenschutz.

Ich wollte auch die Anzahl der Q3- und Q4-Stellen wissen. Das ist noch nicht bekannt. Aber natürlich benötigt eine neue Führung Stellen, die wir nicht haben.

Fünftens. Die Schleierfahndung ist das einzige Sinnvolle. Bauen Sie bitte die Schleierfahndung aus, damit sie zumindest dem Stand auf dem Papier entspricht.

Alle anderen vier Punkte sind überflüssig. Noch einmal: Wir haben eine Schleierfahndung, welche erfolgreich arbeitet. Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum Sie ein neues Drumherum aufbauen wollen, anstatt das zu verbessern, was gut läuft.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bravo! – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich noch einen weiteren Aspekt in die Debatte einbringen. Am 8. Mai war Europatag. Ich hoffe, wir haben alle gefeiert. Wir alle verdanken Europa sehr viel, vom Reisen ohne Reisepass, von Schüleraustauschen, von einem friedlichen Miteinander, von Solidarität und Versöhnung bis hin zu Handelsabkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das vereinte Europa hat die Schlagbäume innerhalb Europas abgebaut. Doch die CSU baut jetzt wieder eine eigene Grenzpolizei auf. Damit reihen Sie sich sprachlich in die Reihe der Europaskeptiker ein. Aber vielleicht kann man von einer Partei, die sich gerne mit Victor Orbán trifft, nicht mehr viel anderes erwarten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde das bitter; denn das steht nicht für ein vereintes Europa, das zusammenhält und auch in schwierigen Zeiten den Weg der europäischen Integration weitergeht.

Herr Herrmann, hätten Sie heute einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die europäische Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden verstärkt, hätten Sie von mir Applaus bekommen. Dieser Applaus fällt heute aus, weil Ihre Bayerische Grenzpolizei nicht das ist, was wir uns unter kluger Europa- und Innenpolitik vorstellen; denn wir alle wissen: Falls es innerhalb Europas doch einmal zu Grenzkontrollen kommt, ist so etwas immer nur zeitlich begrenzt machbar. Allerdings ist dann die Bundespolizei dafür zuständig.

Ich habe erst vor Kurzem die Polizeiinspektion in Freilassing besucht, wo die Beamtinnen und Beamten wirklich einen guten Job machen. Ihr Gesetzentwurf ist ein Misstrauensvotum gegen die Bundespolizei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abgesehen davon hat unsere bayerische Landespolizei eindeutig drängendere Aufgaben zu bewältigen, als jetzt eine neue Direktion aus dem Boden zu stampfen, etwa die Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Cyberkriminalität sowie die Entgegennahme der alltäglichen Anrufe der Bürgerinnen und Bürger. Die Polizisten brauchen auch Zeit für Training und Fortbildung, um nur ein paar Schlagworte zu nennen.

Jetzt fordern Sie auch noch den Aufbau einer bayerischen Grenzpolizei. Ich muss Sie schon fragen, woher Sie die 1.000 Polizistinnen und Polizisten nehmen wollen. Ja, wir stellen Gott sei Dank mehr Polizisten ein. Dies braucht es auch, um den großen Überstundenberg abzubauen und der Pensionierungswelle entgegenzuwirken. Sie wissen aber genauso gut wie ich, dass Polizistinnen und Polizisten eine dreijährige Ausbildung absolvieren müssen, bevor sie eingesetzt werden können. Herr Ländner sagt, die CSU wolle die Kräfte mit der Grenzpolizei verdoppeln. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass Sie wohl Polizistinnen und Polizisten aus der Fläche abziehen müssen. Aber das kann nicht Sinn der Sache sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stehen mit dieser Meinung nicht allein. Ich möchte die DPolG kurz zitieren, wonach auch anzumerken sei, dass sich die Notwendigkeit der Einrichtung einer bayerischen Grenzpolizei nicht erschließe. Hier würden nach deren Meinung ohnehin schon knappe Personalressourcen durch den Aufbau dieser Parallelorganisation verwendet.

Das sagen also nicht nur wir GRÜNEN, sondern selbst Polizeigewerkschaften. Es nervt mich wirklich, wie Sie als CSU die Innenpolitik für den Wahlkampf missbrauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der neue Ministerpräsident spielt sich als oberster Grenzschatzer auf, um auf dem Rücken der Polizistinnen und Polizisten, der Pendlerinnen und Pendler und der großartigen europäischen Idee Stimmung zu machen.

Ich kann also auch bei diesem Thema wiederholt nur sagen: Hören Sie bitte auf, mit den Ängsten der Menschen zu spielen. Hören Sie auf damit, all Ihre Politik unter der Maßgabe zu betreiben, was Ihnen im Wahlkampf nutzt. Hören Sie endlich auf, nur für die schöne, schnelle Schlagzeile Symbolpolitik zu betreiben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern ist ein sicheres Bundesland. Das liegt an der guten Arbeit unserer bayerischen Polizei. Wenn Sie diese unterstützen würden, müssten Sie dafür sorgen, dass sie von unwichtigen Aufgaben entlastet wird. Dann müssten Sie mehr Polizistinnen und Polizisten, mehr Tarifbeschäftigte einstellen. Aber es hat keinen Sinn, eine neue Bayerische Grenzpolizei einzurichten, die man im Moment fachlich nicht braucht und die der europäischen Idee widerspricht. Dafür gibt es eigentlich nicht genug Polizistinnen und Polizisten.

Unsere bayerische Polizei braucht endlich mehr Zeit, mehr Personal und genug Ruhe, um die Ausbildung und Fortbildung weiter voranzutreiben, anstatt von Ihnen ständig neue Umbauten an den Hals gebunden zu bekommen, damit Sie sich wieder mit ir-

gedenken einem neuen Thema rühmen und sagen können, Sie würden die Sicherheit angeblich auch mit einer Bayerischen Grenzpolizei verteidigen.

Damit komme ich zu meinem Argument von zu Anfang zurück. Wir leben zum Glück in der Europäischen Union und reisen innerhalb Europas ohne Grenzkontrollen. Das ist ein sichtbares Symbol, das Europa uns Bürgerinnen und Bürger gebracht hat. Deswegen rufe ich Ihnen zu: Don't touch my Schengen! Diese Bayerische Grenzpolizei darf nicht gebildet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Muthmann.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie reden für die Stamm!)

Alexander Muthmann (fraktionslos): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich bin nicht die Frau Stamm. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In aller Kürze, denn die wesentlichen Argumente sind bereits genannt worden. Wenn bislang der Eindruck entstand, dass diese Debatte und die Ankündigung des Bayerischen Ministerpräsidenten, die Bayerische Grenzpolizei mit insgesamt 1.000 Stellen einzurichten, konzeptionslos und vor allem mit dem Bund unabgestimmt war, war dies bis heute eine Vermutung. Aber seit Herr Ländner gesprochen hat, kann man es für eine Gewissheit halten, dass auch seitens der CSU-Fraktion keine Klarheit darüber herrscht, was eine Grenzpolizei ist. Es sei denn, ein bayerischer Landespolizist, der in der Nähe der Grenze seine Arbeit tut, wird als Grenzpolizist bezeichnet. So kann man die Sache auch irgendwie ins Lot bringen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ein Bürger, der dort wohnt, ist dann auch ein Grenzbürger!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kritikpunkte sind kurz zusammenzufassen: Die zusätzliche Struktur wird ineffizient und teuer werden. Sie ist konzeptlos und vor allem

mit dem Bund nicht abgestimmt. In der Begründung des Gesetzentwurfs ist unter anderem zu lesen, dass die bayerische Polizei darüber hinaus grenzpolizeiliche Aufgaben verstärkt koordinieren soll. In so einem Fall muss man wohl davon ausgehen, dass auch hier das Rollenverständnis nicht mehr stimmt und zurechtgerückt werden muss. Das ist zunächst einmal eine zentrale Bundesaufgabe. Ergänzend dazu und in Abstimmung mit dem Bund kann man zusätzliche Tätigkeiten einfließen lassen, wenn es über die Schleierfahndung hinausgehen soll. Geht es jedoch lediglich um eine Verstärkung der Schleierfahndung, dann sagen Sie dies. In so einem Fall brauchen wir ein derartiges Gesetz nicht. Der Hinweis auf die Sorge der zahlreichen Inspektionen, dass die dringend benötigten, aber nicht ankommenden Polizisten zu ihren Lasten gehen werden, muss ernst genommen werden. Dieser Hinweis macht die Skepsis gegenüber der Bayerischen Grenzpolizei verständlich. Es ist zudem ein Affront gegen die Bundespolizei und die Bundespolitik. All das ist unnötig. Darauf sollte verzichtet werden. Nehmen Sie dieses Gesetz zurück!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/21859

zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass im Einleitungssatz des § 1 folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Nach den Wörtern „zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom“ werden die Wörter „18. Mai 2018“ und nach den Wörtern „GVBI. S.“ die Zahl „301“ eingefügt.
2. Die Wörter „(Drs. 17/20425)“ werden gestrichen.

Berichterstatter:

Mitberichterstatter:

Manfred Ländner

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen und der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 95. Sitzung am 13. Juni 2018 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 202. Sitzung am 27. Juni 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

4. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf in seiner 76. Sitzung am 3. Juli 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

5. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Gesetzentwurf in seiner 78. Sitzung am 3. Juli 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

6. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 96. Sitzung am 5. Juli 2018 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2018“ eingefügt wird.

Manfred Ländner
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/21859, 17/23151

Gesetz zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei

§ 1

Das Polizeiorganisationsgesetz (POG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2012-2-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 18. Mai 2018 (GVBl. S. 301) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 1 Abs. 3 Satz 2 werden die Wörter „, für Bau und Verkehr“ durch die Wörter „und für Integration“ ersetzt.
2. Art. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 3 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3.
3. Art. 5 wird wie folgt gefasst:

„Art. 5

Grenzpolizei; Verordnungsermächtigung

(1) ¹Die Bayerische Grenzpolizei ist Teil der Landespolizei. ²Sie wird insbesondere für grenzpolizeiliche Aufgaben und die Aufgaben des grenzpolizeilichen Fahndungsdienstes im Sinn des Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 des Polizeiaufgabengesetzes eingesetzt. ³Die Zuständigkeit der übrigen Dienststellen der Landespolizei zur Wahrnehmung der in Satz 2 genannten Aufgaben bleibt unberührt.

(2) Die grenzpolizeilichen Aufgaben umfassen:

1. die polizeiliche Überwachung der Grenzen;

2. die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs einschließlich

- a) der Überprüfung der Grenzübertrittspapiere und der Berechtigung zum Grenzübergang sowie der beim Grenzübergang mitgeführten Gegenstände und Transportmittel,
- b) der Grenzfahndung,
- c) der Beseitigung von Störungen und der Abwehr von Gefahren, die ihren Ursprung außerhalb des Bundesgebietes haben,

3. im Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 Kilometern die Beseitigung von Störungen und die Abwehr von Gefahren, die die Sicherheit der Grenzen beeinträchtigen.

(3) ¹Die Grenzpolizei gliedert sich in

1. die Direktion der Bayerischen Grenzpolizei, angegliedert an ein Präsidium, als Führungsstelle Grenze,
2. Grenzpolizeiinspektionen,
3. Grenzpolizeistationen.

²Zudem können bei Dienststellen der Landespolizei Grenzpolizeigruppen eingerichtet werden. ³Für Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit können durch das Staatsministerium Koordinatoren bestellt und Gemeinsame Zentren eingerichtet werden.

(4) Art. 4 Abs. 3 gilt entsprechend.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2018 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Manfred Ländner

Abg. Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Eva Gottstein

Abg. Katharina Schulze

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Claudia Stamm

Staatssekretär Gerhard Eck

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei (Drs. 17/21859)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 48 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. – Erster Redner ist der Kollege Ländner von der CSU. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Heute wird ein Gesetz zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei vorgelegt. Es ist das Ergebnis der Umsetzung einer Initiative, die der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung im April dieses Jahres angekündigt hat. Das ist eine Initiative in Form einer Gesetzesvorlage, die Antworten gibt. Sie gibt Antworten auf sicherheitsrelevante Vorgänge und Herausforderungen an der bayerischen Grenze. Diese Antworten müssen wir geben. Ich finde es schade, dass ich bei solchen Themen immer der erste Redner bin.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Das können wir ändern!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition, aufgrund der Vorberatungen im Ausschuss und im Plenum weiß ich, dass ein Sammelsurium an Äußerungen kommen wird. Dies ist sicherlich geeignet, um Stimmung zu machen. Vieles geht jedoch am Kern vorbei.

(Beifall bei der CSU)

Erlauben Sie mir einen Fußballvergleich, obwohl die Deutschen nicht mehr bei der Weltmeisterschaft dabei sind. Beim Gesetz zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei wird unheimlich viel gespielt. Es wird rückwärts und vorwärts gelaufen. Es werden

Rück- und Vorpässe gespielt. Leider wird das Tor nicht getroffen. Wir legen ein Gesetz vor, das zielorientiert ist. Ich glaube, meine Ausführungen treffen das Tor. Um anschließenden Bemerkungen zu entgehen, darf ich feststellen: Es ist kein Eigentor. Unser Ball, das Gesetz, geht in die richtige Richtung. Es trifft genau dort, wo es notwendig und richtig ist. Es trifft an der Stelle, an der die Menschen von der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion in diesem Hohen Haus erwarten, dass Antworten gegeben werden.

Um was geht es? – Ich will es auf den eigentlichen Kern zurückführen. Es geht um die Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes. Neben formalen Anpassungen wird die organisatorische Errichtung einer Bayerischen Grenzpolizei als Teil der Landespolizei in diesem Gesetz verankert. Durch dieses Gesetz soll eine zentrale fachliche Leitung errichtet werden. Diese fachliche Leitung wird sich Direktion der Bayerischen Grenzpolizei nennen. Sie wird organisatorisch an das Polizeipräsidium Niederbayern angebunden werden. Die Vorbereitungen für die Direktion sind abgeschlossen. Die Einweihung des Gebäudes – das werden Sie sicherlich noch anmerken – hat am 2. Juli stattgefunden. Wenn wir das Gesetz heute hoffentlich beschließen, wird es Dienststelle der Bayerischen Grenzpolizei.

Neben dieser fachlichen Aufsicht über die Bayerische Grenzpolizei werden von der Direktion in Passau die Schleierfahndungsmaßnahmen der bayerischen Polizei sowie Schwerpunkteinsätze der Fahndungsdienststellen koordiniert. Sie wird eine Zentralstelle sein, die nationale und internationale Zusammenarbeit mit Grenzbezug koordiniert und intensiviert. Insbesondere wird die Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden Zentren in Tschechien und Österreich und mit benachbarten deutschen Behörden gepflegt. Ich nenne die Bundespolizei und den Zoll.

Fachlich nachgeordnet sind Polizeiinspektionen und Polizeistationen Fahndung. Diese werden durch das Gesetz in Grenzpolizeiinspektion und Grenzpolizeistation umbenannt werden. Organisatorisch bleiben diese Grenzpolizeiinspektionen und Grenzpolizeistationen bei den jeweiligen Präsidien. Das sind die Präsidien Oberfranken, Ober-

pfalz, Niederbayern, Oberbayern Süd und Schwaben Süd/West. Das ist eine breit aufgestellte organisatorische Verstärkung der polizeilichen Einsatzkraft im Grenzbereich.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie kennen die meisten Aufgaben, welche die Direktion der Bayerischen Grenzpolizei wahrnehmen wird. Das ist eine ganze Liste. Aus diesem Grund nenne ich nur einige der Aufgaben: Eine zentrale Kontakt- und Führungsstelle der bayerischen Polizei in grenzpolizeilichen Angelegenheiten, Sammeln und Bewerten grenzpolizeilicher Erkenntnisse, Erstellung und Steuerung fachspezifischer Lagebilder, Koordinierung der Schleierfahndungsmaßnahmen der grenzpolizeilichen Organisationseinheiten usw. Das ist eine DIN-A-4-Seite mit Informationen, die Sie nachlesen können bzw. Ihnen bekannt sind.

Der Direktion sind fachlich die Dienststellen der Bayerischen Grenzpolizei nachgeordnet. Sie werden sich somit als strategisch taktische Weiterentwicklung zu den bisherigen Fahndungsdienststellen konzeptionell neu aufstellen. Ich nenne auch hier die Schwerpunkte der konzeptionellen Aufstellung. Die Schleierfahndung wird seit vielen Jahren erfolgreich durchgeführt. Zusätzlich bekommen wir eine uniformierte Komponente, die es in der Schleierfahndung bisher noch nicht gegeben hat.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Doch!)

– Liebe Frau Kollegin, in Teilen und sehr rudimentär. Die Schleierfahndung hat bisher überwiegend verdeckt operiert und gearbeitet.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Überwiegend, aber es gibt sie!)

Mit der uniformierten Komponente, die jetzt eingeführt wird, wird die polizeiliche Präsenz in der Bevölkerung stärker als zuvor wahrgenommen werden. Stationäre Kontrollen an taktisch günstigen Örtlichkeiten können in Uniform und mit Dienstfahrzeug sicherlich leichter durchgeführt werden. Neben vielen anderen Maßnahmen wird auch die grüne Grenze überwacht.

Ein wesentlicher Faktor ist eine technisch unterstützte Fahndung. Die modernen Einsatzmittel für die Grenzpolizei werden ausgeweitet und optimiert. Als dritte Säule haben wir die Grenzkontrollkoordination. Außerdem gibt es Kontrollkonzepte mit benachbarten Kräften. Schnittstellen werden reduziert, Ressourcen geschont und Doppelmaßnahmen vermieden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Umsetzung erfolgt mit dem 2. Nachtragshaushalt, den wir heute Vormittag mit den Stimmen der CSU beschlossen haben. Im 2. Nachtragshaushalt werden 44 zusätzliche Stellen geschaffen. Für die Direktion in Passau sind 11 Planstellen vorgesehen. Zusätzlich wird es drei Planstellen für Arbeitnehmer geben. Neben den 14 zusätzlichen Stellen in Passau werden für die 7 Grenzpolizeiinspektionen und 3 Grenzpolizeistationen je 3 Arbeitnehmerstellen geschaffen. Das ist eine unmittelbare Entlastung der Vollzugsbeamten vor Ort. Jetzt gibt es 11 Beamtstellen – mehr nicht. Eine aktuelle Schwächung des sonstigen Vollzugsdienstes sehe ich nicht, zumal wie schon erwähnt die Koordinierung und die zielgerichtete Aufgabenstellung im Vordergrund stehen.

Ab dem Jahr 2019 werden jährlich 100 Vollzugsstellen bis zum Jahr 2023 zusätzlich an den Dienststellen der Grenzpolizei geschaffen. Dies erfolgt aus dem jeweiligen Pool, der bayernweit zur Verfügung steht. Der Pool steht deshalb zur Verfügung, weil wir in den vergangenen Jahren richtigerweise die Einstellungszahlen erhöht haben. Ab dem Jahr 2019 stehen uns mehr fertig ausgebildete Beamtinnen und Beamte zur Verfügung. Diese werden an die Dienststellen in Bayern abgegeben. In den genannten fünf Präsidien und Dienststellen werden in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 je 100 Stellen zur Verfügung gestellt. Die Dienststellen in Bayern werden nicht geschwächt. In den Jahren ab 2019 erfolgt eine Konzentration der Personalzuteilung auf Dienststellen mit besonderen Aufgaben und besonderer Belastung. Ich glaube, das ist richtig. Man sieht die Aufgaben an der Grenze. Man hört die Klagen über die hohe Belastung. Wir wollen diese besondere Aufgabe mit zusätzlichen Kräften untermauern. Wir wollen die Polizeistärke in Bayern insgesamt verträglich gestalten.

Es wird investiert. Im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts, der von dieser Seite beschlossen und von dieser Seite abgelehnt worden ist, werden zusätzliche Mittel in Höhe von 14 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Behauptung ist falsch, wonach Geld genommen wird, das dann an anderer Stelle beispielsweise für die Sachausstattung der Polizei im Übrigen fehlt. Nein, es geht um zusätzliche 14 Millionen Euro, die heute Vormittag beschlossen wurden. Das sind Mittel, welche zur Verstärkung der Sachausstattung der Grenzpolizei für spezielle, geländegängige Fahrzeuge und eine besondere digitale Ausrüstung verwendet werden.

(Beifall bei der CSU)

Als letzten Punkt möchte ich Folgendes sagen: Es wird ein Verbandsabzeichen geben. Das scheint der Opposition besondere Freude zu bereiten. Man nennt das Neudeutsch Corporate Identity. Die Verbände der bayerischen Polizei tragen Verbandsabzeichen. Auf dem unterfränkischen Verbandsabzeichen ist der Frankenrechen abgebildet. Das Verbandsabzeichen der bayerischen Bereitschaftspolizei zeigt einen Panther. Die Münchner tragen das Münchner Kindl. Verbandsabzeichen sind also nicht unüblich. Die Verbandsabzeichen dienen der Stärkung der Corporate Identity der Direktion und der Dienststellen an der Grenze. Für insgesamt fünf Präsidien wird ein Verbandsabzeichen geschaffen. Was wird nicht geschehen? – Die alte Grenzpolizei werden und wollen wir nicht wieder einführen. Es geht uns nicht um Nostalgie und auch nicht um die Erinnerung an vermeintlich schöne Zeiten.

(Tobias Reiß (CSU): Es geht um Sicherheit!)

Es geht um den kontinuierlichen Aufbau einer Spezialtruppe unter dem Dach der bayerischen Landespolizei. Diese Truppe soll fachlich von einer Direktion geführt werden. Sie soll für die Erfüllung ihrer Aufgabe mit spezieller Technik ausgestattet werden. Zudem soll sie über speziell ausgebildetes Personal verfügen.

(Beifall bei der CSU)

Es geht schlichtweg um die Sicherheit an der bayerischen Grenze. Es geht um die Sicherheit für die Menschen und den Schutz vor Straftaten. Es geht auch darum, in der Schleierfahndung intensiver und koordiniert gegen Schleuser, Drogenschmuggler und Waffenhändler vorgehen zu können. Die Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei wird weder personell noch finanziell zulasten der Polizei im Übrigen gehen. Das ist eine wichtige Aussage für die Polizeibeamtinnen und -beamten in Bayern. Die Bayerische Grenzpolizei wird personell on top ausgestattet. Zudem werden die Einsatzkräfte ein gemeinsames Verbandsabzeichen tragen. Sie tragen einen gemeinsamen Namen, nämlich Bayerische Grenzpolizei. Das ist ein Name, der natürlich Tradition hat. Aber die Einheit ist neu und für die Sicherheit im Land notwendig.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Diese Einheit bringen wir mit dem heutigen Beschluss auf den Weg. Wir wünschen dieser Einheit alles Gute und viel Erfolg. Sie wird im Interesse der Sicherheit unserer Menschen tätig sein.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Prof. Dr. Gantzer von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Juristen prüfen vor der Begründetheit immer noch die Zulässigkeit. Was hier geschehen ist, ist parlamentarisch unzulässig. Wir verabschieden heute, vermutlich mit Ihrer Mehrheit, das Gesetz über die Grenzpolizei. Ich muss nun der Presse entnehmen, dass Sie – Herr Ländner, Sie waren auch dabei – am 1. Juli in Passau – – Heute ist der 11. Juli.

(Manfred Ländner (CSU): Das war am 2. Juli, und ich war nicht dabei!)

– Ich nehme zurück, dass Sie dabei waren. Am 2. Juli hat in Passau ein richtiges Festival mit Festzelt und großer Musikkapelle stattgefunden. Dort wurde die Grenzpolizei

eingeweiht, obwohl das Gesetz von diesem Parlament noch nicht beschlossen worden war.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Katharina Schulze (GRÜNE): Wahnsinn! Das war noch gar nicht beschlossen!)

Ich spreche nun auch den Fraktionsvorsitzenden Kreuzer direkt an, den ich als rechtschaffenen Abgeordneten kennengelernt habe.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ich habe es in den letzten Jahrzehnten noch nie erlebt, dass eine Sache schon eingeweiht wurde, bevor ein Gesetz überhaupt in Kraft getreten ist.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

In Passau wurden sogar der Leiter und die Beamten eingesetzt. Wo sind wir denn? – Wenn wir so weitermachen, werden wir zum Parlament einer Bananenrepublik.

(Beifall bei der SPD – Ingrid Heckner (CSU): Schon wieder!)

Ich merke jetzt ausdrücklich an, dass ich diese Vorgehensweise nicht gutheiße. Ich gehe davon aus, dass sich der Staatssekretär später noch dazu äußern wird. Genau solche Vorgehensweisen tragen dazu bei, das Vertrauen der Bevölkerung in den Parlamentarismus schwinden zu lassen. Das sollte nicht sein, nicht einmal als Ausnahme. Sie von der Regierungspartei sollten das auch wissen.

Jetzt komme ich zur Begründetheit. Lieber Kollege Ländner, liebe Staatsregierung und liebes Innenministerium, was ist die ursprüngliche Begründetheit für den Gesetzentwurf? – Es ist das, was Sie eben wiederholt haben und auch im Innenausschuss gesagt haben: Der Schutz der EU-Außengrenzen sei nicht ausreichend gewährleistet. Daher seien polizeiliche Maßnahmen an den bayerischen Grenzen unumgänglich.

(Manfred Ländner (CSU): Nein!)

– Das haben Sie so gesagt. Das steht wörtlich im Protokoll.

(Manfred Ländner (CSU): Nein!)

– Lesen Sie doch im Protokoll nach. Wenn das wirklich so ist, dann ist doch nicht Bayern der Ansprechpartner. Ansprechpartner hierfür ist der Bund. Richtig wäre gewesen, einen Antrag zu formulieren, mit dem die Bayerische Staatsregierung aufgefordert wird, über den Bundesrat tätig zu werden, dass die Grenze in Bayern gesichert wird. Nach dem Gesetz ist das die richtige Vorgehensweise. Sie wissen das. Sie haben schon darauf hingewiesen, wie das vor dem 01.04.1998 war. Damals hatten wir eine Bayerische Grenzpolizei. Diese hatte grenzpolizeiliche Aufgaben zu erfüllen. Diese Aufgabe hat sie in Übereinstimmung mit dem Bund ausgeübt, da der Bund die Grenzsicherung in Bayern an unsere Grenzpolizei übertragen hatte. Als Schengen kam, wurde die Bayerische Grenzpolizei am 1. April 1998 aufgelöst. Wir hatten uns mit dem Bund geeinigt, dass nur noch der Bund für den Schutz der Grenzen zuständig ist. Das ist auch heute noch gesetzlich klar geregelt. In § 2 Absatz 1 des Bundespolizeigesetzes heißt es, dass der Grenzschutz der Bundespolizei obliegt. Das ist Gesetz. Sie wissen auch, dass Bundesrecht Landesrecht bricht. Es gibt also eine klare Regelung.

Wenn es eine andere Regelung geben soll, muss der Bund mit dem Freistaat ein Verwaltungsabkommen abschließen, wonach Bayern ganz oder teilweise zuständig ist. Es wird seit Tagen davon geredet, dass ein Übereinkommen in Frage steht. Sie selber haben dazu nichts gesagt. Ich gehe daher davon aus, dass Sie nicht wissen, ob etwas zustande gekommen ist. Das wäre aber für die Diskussion schon wichtig gewesen. Ich gehe erst mal davon aus, dass stimmt, was im "DER SPIEGEL" gestanden hat. Danach will der Bund nicht auf seine Kompetenz der Grenzsicherung verzichten. Wörtlich heißt es: Für dieselbe Aufgabe sollte es keine zwei verschiedenen Polizeibehörden geben.

Innenminister Herrmann hat gesagt, auch wenn es zu dem Abkommen kommen sollte, wird die Bundespolizei den Hut aufbehalten. Das ist eine klare Aussage. Damit

komme ich zu dem, was mich als Kommandeur und nicht nur einfach Gedienter bei der Bundeswehr am meisten stört. Ich habe als Kommandeur in den Lehrgängen eine Menge gelernt. Der Innenminister ist leider nicht da, aber er ist aus einem Grund, den ich akzeptiere, entschuldigt. Der Staatssekretär Eck hat zwar gedient, aber er ist nur Obergefreiter.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Aber das qualifiziert die Personen doch jetzt nicht wirklich!)

Auch der Ministerpräsident Söder hat Wehrdienst geleistet, aber er ist nur Obergefreiter und weiß daher nichts von Führung. Ich hätte gehofft, dass der Innenminister, der immerhin hochrangiger Reserveoffizier ist, Herrn Söder Einhalt gebietet. Was Söder nämlich plant, ist nur sehr, sehr schwierig zu führen. Eine Person, die etwas von Führung versteht oder auch einmal eine Truppe geführt hat, weiß ganz genau, dass es hier das totale Führungschaos geben wird. Es wird nämlich drei verschiedene Zuständigkeiten geben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ländner hat es eben selbst gesagt, und so steht das auch im Bericht des Innenministeriums vom 5. Juli 2018 zur Grenzpolizei. Da steht das wortwörtlich drin, was Sie eben auch gesagt haben: Die unmittelbare organisatorische Anbindung an die Landespolizeipräsidien bleibt erhalten. – Dann haben wir aber noch die Direktion Grenzpolizei, und dann haben wir noch die Bundespolizei. Das heißt, wir haben nicht nur eine doppelte Zuständigkeit, sondern wir haben eine dreifache Zuständigkeit. Die Tatsache, dass der Herr Staatssekretär jetzt so hektisch mit seinen Beamten redet, zeigt, dass ich hier irgendwie eine schwache Stelle getroffen habe. Es kann doch wohl nicht sein, dass für eine einzige Aufgabe drei verschiedene Zuständigkeiten eingerichtet werden. Ich kann nur sagen: Herr Eck, wenn Sie das tragen, dann werden Sie nie Minister.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse noch einmal zusammen: Erstens. Die Fachleute, die Polizeigewerkschaften einschließlich der DPolG – Deutsche Polizeigewerkschaft – sind der Meinung, dass es diese sogenannte Grenzpolizei nicht geben sollte. Sie haben das fachlich begründet, so wie ich das eben auch gemacht habe.

Zweitens. Die sogenannte Grenzpolizei ist nichts anderes als eine Ausweitung der Schleierfahndung. Das muss man doch einfach zur Kenntnis nehmen. Man hätte es also bei der Schleierfahndung belassen können. Sie ist ein Erfolgsmodell, wie wir beide wissen. Man hätte sagen können: Also gut, die Schleierfahndung bekommt personelle Unterstützung, sie wird auf 1.000 Beamte aufgestockt. Dann hätten wir genau dasselbe Ergebnis.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Das heißt drittens – und das werden wir hoffentlich auch gleich bei der Rede des Staatssekretärs feststellen –: Die sogenannte Grenzpolizei ist eine Polizei ohne grenzpolizeiliche Befugnisse.

(Horst Arnold (SPD): So ist es! Und das ist das Entscheidende!)

Ich weiß nicht, ob heute wirklich ein Übereinkommen zustande gekommen ist. Aber das muss man sich einmal vorstellen. Diese Polizei heißt Grenzpolizei, Sie darf an der Grenze aber selbst nicht aktiv werden, weil dort die Bundespolizei zuständig ist.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Ein Schmierentheater ist das!)

Das wiederum heißt viertens: Die sogenannte Grenzpolizei – man könnte auch einfach sagen "die Sogenannte"; denn das würde alles beinhalten –, also die Sogenannte ist eigentlich ein Etikettenschwindel. Es steht zwar "Grenze" drauf, aber sie darf an der Grenze nicht handeln. Was ist das? – Das ist ein Fall für den Verbraucherschutz, denn da wird Wählertäuschung betrieben. Der Wähler hört "Grenzpolizei" und denkt: Oh, wie schön. Jetzt bin ich wieder sicherer. – Das stimmt aber praktisch nicht.

Deshalb fünftens und letztens, das haben Sie schon vorweg genommen, aber ich stehe dazu, schließlich bin ich selbst lange genug dabei: Die sogenannte Grenzpolizei ist nichts anderes als ein CSU-Wahlkampfschlager.

(Tobias Reiß (CSU): Ah geh!)

Ich habe das schon so oft bei Ihnen erlebt. Sie wissen, dass die Bevölkerung ängstlich ist. Also machen Sie der Bevölkerung erst einmal richtig Angst. Dann aber sagen Sie: Wir haben die Musterlösung. Wir schützen euch, in diesem Fall durch die sogenannte Grenzpolizei. Ich muss sagen, das ist ein untaugliches Mittel. Das hätten Sie mit dem Bund aushandeln müssen, so wie ich es schon am Anfang gesagt habe. Sie hätten die Ängste, die Sie haben, mit dem Bund aushandeln müssen. Sie hätten sagen müssen: Bund, du bist für die Grenze zuständig. – Sie dagegen führen hier eine sogenannte Grenzpolizei ein. Damit sind Sie beim Bund auf starke Widerstände gestoßen, das wissen Sie.

Ich kann nur sagen: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf aus guten Gründen ab. Wir werden es zwar nicht mehr schaffen, Ihre Mehrheit dieses Mal auszuhebeln, aber ich sage Ihnen gleich: Hier führen wir ein untaugliches Mittel ein. Ich bedaure sehr, dass Sie das auf eine Art und Weise getan haben, die dem Parlamentarismus nicht entspricht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Prof. Dr. Gantzer. Frau Gottstein spricht jetzt für die FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn dem Esel zu wohl wird, geht er aufs Eis. Oder: Hochmut kommt vor dem Fall. Das sind zwei Redensarten, die mir heute im Zusammenhang mit der Zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei einfallen. Warum? – Was heute hier stattfindet, zeigt in sechsfach-

cher Hinsicht, wie sehr die Mehrheitsfraktion in diesem Hause wesentliche Grundpffeiler unserer Demokratie geringschätzt bzw. missachtet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD))

Wir erleben heute erstens eine Missachtung des Parlaments, zweitens eine Missachtung unserer Sprache, drittens eine Missachtung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, viertens eine Missachtung der bisherigen polizeilichen, und zwar erfolgreichen polizeilichen Praxis, fünftens eine Missachtung eines kostenbewussten Haushalts und sechstens eine Missachtung unserer bayerischen Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN:
Bravo!)

Ich erkläre es Ihnen gerne. Erstens. Missachtung des Parlaments: Bei dem Festakt, der ein paar Tage zurückliegt, wie vorher schon erwähnt, ist ein Gesetz in Kraft getreten, das hier noch gar nicht verabschiedet wurde. Dass Sie uns nicht nötig haben, zeigen Sie uns in diesen fünf Jahren dauernd. Eine Opposition brauchen wir nicht, wir können alles.

(Ingrid Heckner (CSU): So ein Schmarrn!)

– Doch, das ist so! Hier wird es einem deutlich vor Augen geführt. Wir können hier über etwas abstimmen, wir können dafür oder auch dagegen sein, aber die Sache ist schon geritzt. Das ist unmöglich! Das ist eine Missachtung des Parlaments! Eigentlich bekommen wir unser Geld dann umsonst.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Es ist auch, und das sage ich nicht zum ersten Mal, eine Missachtung unserer Sprache. Herr Söder sagt: Bayern ist gewappnet, unsere Grenzpolizei steht bereit. Er sagt:

Es ist ein ganz wichtiges Zeichen, dass Bayern seine Grenzen selbst schützen kann. – Entschuldigung, es geht um die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland, und die verläuft in Baden-Württemberg wie in Nordrhein-Westfalen oder auch in Bayern. Wir reden aber von einer Grenze. Erklären Sie doch bitte einmal einem Kind oder einem Jugendlichen, dass die Grenze die Sache eines Staates ist und nicht eines Freistaates Bayern. Es geht hier um die Grenze der Bundesrepublik Deutschland, und die hat eine Grenzpolizei und niemand anderer.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Tobias Reiß (CSU): Es geht um die Sicherheit Bayerns!)

Es geht auch um die Missachtung unseres Grundgesetzes. Im Interview mit der "Welt am Sonntag" stellt unser Ministerpräsident klar, dass bayerische Polizisten selbstständig Grenzkontrollen durchführen werden. Das wird an der grünen Grenze passieren und auch an den drei jetzt genehmigten Grenzkontrollpunkten. Er sagt nicht, dass vom Bund ganz klar signalisiert wurde – das kann man auch nachlesen, beispielsweise im "SPIEGEL" –, dass die bayerische Landespolizei zwar die Bundespolizei gerne unterstützen könne, die Arbeit aber unter Aufsicht der Bundespolizei ablaufen müsse. Also, die selbstständigen Grenzkontrollen sieht unser Grundgesetz nicht vor. Es ist auch überhaupt noch nicht die Rede davon, wie man das vielleicht machen will. Auch auf Anfrage des "SPIEGEL" erklärt der bayerische Innenminister Joachim Herrmann, man sei sich zwar im Ziel einig, es müssten aber noch organisatorische und rechtliche Detailfragen geklärt werden. – Es ist aber ganz klar: Unser Grundgesetz sieht diese Grenzpolizei nicht vor. Wenn, dann wird es eine abgewandelte Form, eine "Grenzpolizei light". Wenn dem so ist, dann sollte man aber auch dazu stehen. Unser Grundgesetz jedenfalls ist zu wertvoll, um es hier zu verkleinern.

Es ist auch eine Missachtung der bisher erfolgreichen Praxis unserer Polizei. Hier wird mit Zahlen jongliert, die nicht richtig sind. Momentan reden Sie von 500 Stellen bei der derzeitigen Schleierfahndung. Das stimmt auf dem Papier, tatsächlich stehen aber nur 375 Stellen zur Verfügung. Sie reden von 1.000 und manchmal sagen Sie dann, aber

auch nicht immer, dass diese 1.000 in Hunderterschritten erreicht werden sollen. Wenn man jetzt bei 375 ist, dann muss man aber ganz klar sagen, dass wir beim ersten Hunderterschritt sind. 2019 sind wir dann bei den jetzigen 500. Dann kommen wir aber nicht auf 1.000, sondern, wenn wir so weitermachen, dann kommen wir maximal auf 900 Stellen. So ehrlich sollten Sie schon sein. Der Ausgangspunkt sind nicht 500 Stellen.

Es ist auch eine Missachtung der bisherigen erfolgreichen Praxis der Schleierfahnder. Ist Ihnen eigentlich bewusst, was Sie im Hinblick auf die Motivation dieser Leute tun, die jetzt ihre Arbeit machen? Sie müssen heute von Herrn Ländner hören: Jetzt kommen die tollen Autos, jetzt kommt die tolle Ausstattung, und das bedeutet, dass die Leute erst jetzt richtig arbeiten können. Aber das machen die Leute doch schon. Wir sind so sicher, und wir liegen so gut in der Kriminalstatistik, auch bei der Grenzfahndung im Zusammenhang mit Drogenkriminalität usw. Das alles passiert doch jetzt bereits, und das ist doch erfolgreich. Sie aber tun gerade so, als müssten wir etwas Neues erfinden. Das ist eine Geringschätzung der Arbeit der Menschen, die diese Arbeit bisher äußerst erfolgreich machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dass Sie sich auf unsicherem Gelände bewegen, zeigen Sie eigentlich selber, auch jetzt gerade in ihrer Rede. Sie sagen: Eigentlich machen wir doch nur eine Umbenennung. – Dann frage ich: Wieso brauchen wir dafür 14 Millionen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, Abgeordneten der GRÜNEN und des Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD))

Sie sagen: Eigentlich haben wir nur elf Stellen, und die tun nicht weh. – Gut, diese elf Stellen sind eine halbe Million jedes Jahr wert, weil darunter eine B-2-Stelle und zwei A-16-Stellen sind und auch die sonstigen Stellen in den oberen Bereich gehören. Das heißt, wir geben schon viel Geld für etwas aus, von dem Sie sagen, dass es eigentlich nur eine Umbenennung ist. Wenn es nur eine Umbenennung ist, dann ist es nicht

nötig. Oder Sie ändern organisatorisch etwas. Dann frage ich: Warum tun Sie das, obwohl es bisher schon erfolgreich ist?

Sie sagen auch: Die Uniformierung muss jetzt sein. – Auf meinen Zwischenruf haben Sie reagiert und gesagt: Auch jetzt ist es ja eigentlich möglich. – Wir kennen die tolle PowerPoint-Präsentation mit den vier Säulen. Ganz klar ist: Bereits jetzt können Schleierfahnder in der Uniform ihre Arbeit machen; in Schwaben zum Beispiel ist das schon der Fall. Das neue Abzeichen haben sie noch nicht. Das ist aber das Wenigste, worüber wir mit Ihnen streiten. Das soll sein; das kann man auf die Schnelle sowieso nicht lesen.

Wir glauben nach wie vor, dass Sie die Praxis missachten. Der Herr Kollege Gantzer hat es schon gesagt: Sie haben in Zukunft drei Herren oder drei Frauen, aber ich habe das Gefühl, zumindest bei dem Wasserkopf sind keine Damen dabei. Vielleicht machen sie so etwas nicht mit, oder keine von ihnen muss versorgt werden; so einen Verdacht hat man manchmal. In der Praxis stellt sich also schon die Frage, wer zuständig ist.

Wir stellen nicht in Abrede, dass es womöglich bei manchen Dingen eine Koordination braucht. Aber das macht vielleicht nur 10 % des ganzen Tätigkeitsbereichs aus, den die alte und die neue Schleierfahndung haben bzw. künftig die sogenannte Grenzpolizei haben wird. Gehen Sie es ganz einfach an: Da ist einer krank; bis jetzt war das überschaubar. Da gibt es Urlaubspläne; bis jetzt war das überschaubar. Läuft das über die Polizeipräsidien, läuft das über den Wasserkopf in Passau unten, oder muss man auch noch den Bund miteinbeziehen? – Jeder, der mit mehreren Dienststellen zu tun hat, weiß, dass ganz klar gesagt werden muss, wer der Ober und wer der Unter ist. Wenn man sich momentan mit den Leuten unterhält, heißt es: Ja, ja, die in Passau machen die Koordination; aber wir sind Herr der Lage. – Ich bin gespannt. Das, was Sie hier anzetteln, ist nicht zielführend.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD))

Letztendlich missachten Sie auch den Bürger; denn der Bürger bemerkt diesen Etikettenschwindel. Der Bürger merkt, dass Sie eigentlich nur Schaum aufschlagen, wo überhaupt nichts aufgeschlagen werden muss. Es ist purer Aktionismus. Auch dem Bürger ist klar, dass der 14. Oktober anscheinend wie ein Damoklesschwert über der Arbeit hier schwebt, was aber gar keine Rolle spielen darf. Der Bürger merkt, dass sicherheitspolitische und polizeiliche Belange bei dieser Entscheidung keine Rolle gespielt haben. Dazu, dass die Politikverdrossenheit immer größer wird, trägt genau so ein Verfahren bei.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD))

Wir sagen: Stockt die Schleierfahndung personell auf! Dafür kämpfen wir. Dagegen haben wir noch nie ein Wort gesagt. Wir sollen zumindest die 500 Leute haben. Nein, wir haben noch nicht einmal die 500, die auf dem Papier stehen, zur Verfügung.

Wir brauchen keine Doppelstrukturen. Wir brauchen die Wertschätzung der bisherigen Arbeit und auch die Wertschätzung der Arbeit der Bundespolizei. Die 2.500 Bundespolizisten sind zum Teil bayerische Bürger und wohnen hier. Sie tun teilweise so, als würden sie gar nichts leisten. Das ist keine Wertschätzung ihrer Arbeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, Abgeordneten der GRÜNEN und des Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD))

Herr Ländner, am Anfang haben Sie gesagt, Sie geben Antworten. Dazu sage ich Ihnen: Sie geben Antworten auf Fragen, die in dem Fall weder die Polizei noch der Bürger gestellt hat. Sie lenken vielleicht von wichtigen Antworten auf wichtige Fragen ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, Abgeordneten der GRÜNEN und des Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD) – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Bravo!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Gottstein. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schulze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin jetzt 33 Jahre alt, und seit meiner Geburt darf ich in Europa in Frieden leben. Das ist, ehrlich gesagt, ein unglaublich tolles Geschenk unserer Großeltern und Eltern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das erste Mal in diesen 33 Jahren spüre ich ganz deutlich: Dieser Frieden in unserem vereinten Europa ist nicht einfach so selbstverständlich da. Er muss erarbeitet und er muss verteidigt werden. Er muss verteidigt werden gegenüber denen, die unser demokratisches vereintes Europa kaputtmachen wollen. Er muss verteidigt werden gegenüber den Feinden der Demokratie, die von außen kommen, gegenüber den Putins und Erdogan. Er muss aber auch verteidigt werden gegenüber den Feinden der Demokratie, die von innen kommen, gegenüber den Orbáns, Kaczynskis und Straches. Unser vereintes Europa muss neuerdings leider auch gegen die Seehofers, Söders und Dobrindts verteidigt werden,

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn Sie als CSU stellen ein vereintes Europa ohne Schlagbäume, in dem sich die Menschen frei bewegen können, in dem Handel getrieben wird und kultureller Austausch stattfindet, infrage. Sie verraten damit nicht nur das europäische Erbe, sondern auch das Erbe Ihrer eigenen Partei.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich sage Ihnen hier und heute ganz deutlich: Was Sie da gerade mit all ihren Initiativen vorhaben, unter anderem mit der Baye-

rischen Grenzpolizei, werden Sie nicht schaffen; denn die Menschen lassen sich ihr Europa nicht kaputtmachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden unser Europa und unsere Freizügigkeit verteidigen. Wir wahren den Frieden. Wir stärken den wirtschaftlichen und kulturellen Austausch, und wir werden auch weiterhin in andere Länder ziehen, dort wohnen, arbeiten, uns verlieben und uns wieder trennen und, was man auch sonst halt so alles im Leben macht. Wir werden Europa weiterentwickeln. Wir machen es demokratischer, nachhaltiger und sozialer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt frage ich Sie einmal ganz genau: Was macht denn unser Europa für jeden Einzelnen von uns greifbar? Unser Europa macht doch greifbar, dass es eben keine Schlagbäume gibt, dass ich in ein anderes Land fahren kann, nicht im Stau stehen muss und nicht meinen Pass vorzeigen muss. Dass es keine innereuropäischen Grenzkontrollen gibt, das macht unser Europa aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Ihrem Gesetzentwurf möchten Sie genau das ändern. Das ist wieder einmal der erste Anfang. Es ist typisch CSU: Sie fangen mit kleinen Kursverschiebungen an. Sie wollen jetzt eine Bayerische Grenzpolizei aufbauen. Sie wollen Gängelung und Abschottung. Sie wollen kein Europa der Freiheit, sondern ein Europa der Schlagbäume. Und da machen wir GRÜNE ganz sicher nicht mit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Gesetzentwurf steht, ehrlich gesagt, nicht für ein vereintes Europa, ein Europa, das zusammenhalten sollte und auch in schwierigen Zeiten den Weg der europäischen Integration weitergehen muss. Mit Ihren Ideen legen Sie auch nicht nur die Axt an das vereinte Europa; Sie schaden auch ganz konkret der bayerischen Wirtschaft. Reden

Sie einfach nur einmal mit den Unternehmen in der Grenzregion! Reden Sie mit den Pendlerinnen und Pendlern, die jetzt schon den Hals davon voll haben, dass wir temporäre Grenzkontrollen haben. Wenn Sie schon eine Bayerische Grenzpolizei wollen und wenn Sie unser Europa kaputtmachen wollen, dann müssen Sie auch einmal klar artikulieren, was das uns alle kosten wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wird zu Mehrkosten für den Warenverkehr, für die Unternehmerinnen und Unternehmer, für den kulturellen Austausch, für die Pendlerinnen und Pendler und für die Touristinnen und Touristen kommen.

Eines muss man Ihnen aber zugestehen: Sie sind wenigstens konsequent mit diesem Gesetzentwurf zur Bayerischen Grenzpolizei, weil Ihr Ministerpräsident ja schon das Ende des Multilateralismus ausgerufen hat. Jetzt komme ich zu dem Punkt in Ihrem Gesetzentwurf, der mich doppelt wütend macht. Dieser Gesetzentwurf ist ja nicht nur europapolitisch der absolute Schwachsinn und die Katastrophe; er ist auch noch innenpolitisch falsch. Da, muss ich einfach sagen, haben das Innenministerium und der Minister dem Ministerpräsidenten anscheinend nicht erklärt, wie seriöse Innenpolitik funktioniert. Ich kann es gerne noch einmal zusammenfassen. Grenzkontrollen innerhalb Europas sind immer nur zeitlich beschränkt machbar, und zuständig ist die Bundespolizei. Ich war selber erst vor Kurzem in Freilassing bei der Inspektion der Bundespolizei. Die Beamtinnen und Beamten machen dort einen sehr guten Job. Ihr Gesetzentwurf ist, ehrlich gesagt, nichts anderes als ein Misstrauensvotum gegenüber genau diesen Polizistinnen und Polizisten, die dort ihren Dienst tun.

Jetzt kommt der wahre Hammer; das hat Herr Ländner gar nicht erwähnt, er hat so schön darum herumlaviert. Der Kleinherrscher Söder möchte ja, dass die Landespolizei – ich zitiere jetzt – selbstständige Grenzkontrollen macht, und zwar nicht nur an den drei fixen Grenzkontrollpunkten, sondern auch entlang der grünen Grenze. Das ist nicht nur lächerlich, sondern das verstößt auch schlicht gegen geltendes Recht. Da

frage ich mich: Wollen Sie dann vielleicht mit Ihren 200 noch nicht vorhandenen Polizeipferden da entlanggaloppieren und jeden aufhalten, der über die grüne Grenze geht? Oder wie stellen Sie sich das vor? Das ist keine seriöse Innenpolitik. So, wie Sie sich das vorstellen, geht gute Polizeiarbeit nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Ingrid Heckner (CSU): Haben Sie schon von der Schleierfahndung gehört?)

Vor allem muss man sich einmal überlegen, was unsere bayerische Landespolizei alles tun muss. Sie muss die Cyberkriminalität bekämpfen. Sie muss gegen den wachsenden Rechtsextremismus, den Rassismus und den Terrorismus vorgehen. Sie hat die alltägliche Arbeit, wenn Bürgerinnen und Bürger zur bayerischen Polizei gehen. Deswegen brauchen wir doch mehr Polizistinnen und Polizisten in der Fläche. Wir brauchen mehr IT-Spezialistinnen und -Spezialisten. Wir brauchen eine engere europäische Zusammenarbeit und einen schnelleren Datenaustausch. Wir brauchen mehr Prävention und mehr Demokratiebildung, und wir müssen auch den Beamtinnen und Beamten mehr Zeit für Fortbildung und Training geben. Das alles würde die bayerische Polizeiarbeit voranbringen, aber nicht die Idee einer eigenen Grenzpolizei, wofür Sie, ehrlich gesagt, auch gar nicht das Personal haben.

Wo nehmen Sie denn – das hat die Kollegin Gottstein vorhin auch schon angesprochen – die tausend Beamtinnen und Beamten her? Wir GRÜNE stimmen ja immer mit und wollen auch mehr Polizistinnen und Polizisten. Aber sie sind nicht so schnell ausgebildet; das dauert nun einmal drei Jahre. Und wir brauchen die neuen Kolleginnen und Kollegen auch, um den Überstundenberg abzubauen und die Pensionsabgänge auszugleichen. Wenn Sie jetzt Ihre Bayerische Grenzpolizei mit den tausend Beamtinnen und Beamten wahrmachen möchten, müssten Sie sie von anderen Dienststellen abziehen, und damit schwächen Sie die Polizei in der Fläche. Und das ist grob fahrlässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Ländner, was mich an Ihren Ausführungen auch noch massiv geärgert hat, ist, dass Sie sich hinstellen und sagen: Die Bayerische Grenzpolizei führt zu mehr Sicherheit an der Grenze. Da muss ich schon einmal fragen: Sind Sie da eigentlich in irgend-einer Form unterwegs? Bayern ist das sicherste Bundesland, unter anderem weil auch die Polizeiinspektionen im Grenzbereich eine supergute Arbeit machen. Wenn Sie dort mehr Sicherheit möchten, dann schicken Sie dort einfach mehr Beamtinnen und Be-amte in die Polizeiinspektionen in der Fläche, damit die Soll- und die Ist-Stellen end-llich zusammenpassen, anstatt eine neue Direktion aus dem Boden zu stampfen, nur damit Sie sich im Wahlkampf hinstellen, auf die Brust trommeln und sagen können: Wir haben jetzt auch wieder eine bayerische Grenzpolizei. Das ist lächerlich, und Sie nehmen Marketing als Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben über diesen Gesetzentwurf in diesem Hohen Haus schon lange diskutiert. Für mich ist er ein deutliches Beispiel dafür, wie schäbig die CSU-Politik im Jahr 2018 ist. Da will sich der neue Ministerpräsident als oberster Grenzschützer aufspielen, nur um Stimmung zu machen. Das macht er auf dem Rücken der Polizistinnen und Poli-zisten, auf Kosten der Pendlerinnen und Pendler und vor allem auch auf Kosten der europäischen Idee. Da kann ich auch nur wieder sagen: CSU don't touch my Schen-gen!

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze. – Nächste Wortmeldung: Kollege Muthmann. Bitte schön.

Alexander Muthmann (fraktionslos): Sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zurück noch einmal zu der grundsätzlichen und auch rechtsstaatlichen Frage. Der Reigen der Dreistigkeit nimmt kein Ende. Seit heute halten wir auch das Informationspapier des Innenministeriums in Händen. Was heißt es da? Neugründung der Direktion der Bayerischen Grenzpolizei in Passau am 2. Juli 2018. Da bleibt einem

einfach der Atem weg. Was war am 2. Juli? Da waren der Ministerpräsident und der Innenminister in Passau und haben einen Festakt abgehalten. Und erst heute schaffen wir die gesetzlichen Grundlagen.

(Ingrid Heckner (CSU): Waren Sie dabei?)

– Ja.

(Ingrid Heckner (CSU): Das hat schon sein müssen, oder?)

– Ich wollte schon hören, was dort gesagt wird. Und da ist in der Tat so getan worden, als seien die rechtlichen Grundlagen für diese Einrichtung schon vorhanden. Das war auch ein Akt der Dreistigkeit.

(Beifall bei der SPD – Ingrid Heckner (CSU): Waren Sie beim Fototermin?)

– Ich war auf keinem Foto, liebe Frau Kollegin. Mir ist es um andere Dinge gegangen als Ihnen und vor allem dem Ministerpräsidenten.

(Horst Arnold (SPD): Zeitzeuge des Rechtsbruchs!)

Heute haben wir die gesetzlichen Grundlagen für die Direktion der Bayerischen Grenzpolizei und der nachgeordneten Dienststellen. Die Staatsregierung – das muss man jetzt in dem gesamten Verfahren konstatieren –, vertreten durch den Ministerpräsidenten und den Innenminister, damit auch dem Minister für Recht und Ordnung, präsentiert diese Grenzpolizei ohne die erforderliche gesetzliche Grundlage. Und da stellen sich Fragen; zwei wesentliche will ich Ihnen auch nennen.

Haben Sie mit diesem Show Act nicht mehr bis zur Verabschiedung dieses Gesetzes warten können? Was hätten Sie sich denn abgebrochen, wenn wir das in der nächsten oder übernächsten Woche gemacht hätten?

Die grundsätzlichere Frage in diesem Zusammenhang ist: Gibt es in dieser Staatsregierung niemanden mehr, der sagt: Nein, das können wir nicht machen, das ist unan-

ständig. Nicht dem Innenminister, nicht dem Justizminister und auch sonst niemandem ist an dieser Stelle das Gesetz wichtiger als die politische Hörigkeit gegenüber dem Ministerpräsidenten.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Das ist ein Beleg dafür, dass die Medienshow wichtiger ist als Rechtsstaatlichkeit, Ge setzestreue und rechtliche Grundlagen. Das ist damit auch ein Tiefpunkt des Verhältnisses zwischen der Staatsregierung und dem Landtag.

Noch kurz zur Sache. Diese Eile ist überhaupt nur der Show und nicht der Sache geschuldet; denn das Einzige, was in diesem Jahr passiert, ist, dass die 500 Beamten, die bisher der Polizeiinspektion Fahndung angehören und als Grenzpolizisten weiterhin ihren Dienst in der Schleierfahndung tun, Grenzpolizisten werden. Dann wird auch sachlich ein bisschen an zusätzlicher Ausstattung ergänzt. Aber mehr ist dazu im Jahr 2018 nicht zu erwarten. Der Aufwuchs ist für die nächsten Jahre geplant.

All das signalisiert deutlich, dass das, was angekündigt war, nämlich die Qualität der Schleierfahndung zu intensivieren, auch durchaus in den Organisationsstrukturen, in denen wir bisher unterwegs sind, hätte durchgeführt werden können, wenn man das für erforderlich und richtig hält. Das alles ist Show ohne Substanz. Das erkennen die Menschen, und das erkennen auch, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, die Wählerinnen und Wähler. Sie werden das am 14. Oktober auch entsprechend würdigen.

(Manfred Ländner (CSU): Das ist euer einziges Ziel!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Muthmann. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Claudia Stamm. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mir sicher, dass es die Wählerinnen und Wähler am 14. Oktober würdigen werden. Aber einen kleinen Wider-

spruch habe ich doch. Es ist nicht neu, dass die Staatsregierung etwas einführt, ohne dass es die gesetzliche Grundlage dafür gibt. Wir hatten das Gleiche übrigens schon beim G 9 auf Kosten der Schülerinnen und Schüler. Das Schuljahr hatte angefangen, und hier hatte noch nicht einmal die Zweite Lesung stattgefunden. So ist die Missachtung des Parlaments in dieser Legislaturperiode eben zu sehen.

Zurück zur Grenzpolizei. Im Jahr 1997 fand in diesem Haus eine wirklich sehr bemerkenswerte Sitzung statt. Der Landtag verabschiedete einstimmig den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Eingliederung der Bayerischen Grenzpolizei. Ich sage es gern noch einmal: einstimmig. Und die Zweite Lesung fand sogar ganz ohne Aussprache statt. Ich denke, das hat sicher Seltenheitswert.

Von diesem Rückhalt für die Bayerische Polizei sind wir inzwischen leider sehr weit entfernt, weil die Staatsregierung Sicherheitspolitik und damit vor allem die Polizei ausschließlich für ihre Wahlkampfzwecke missbraucht. Im Zuge der Sparpolitik von Edmund Stoiber haben Sie damals 150 Stellen gestrichen; Peter Paul Gantzer hat es Ihnen vorgerechnet. Jetzt kommen angeblich 50 neue dazu. Was das kosten soll, das wissen Sie nicht; so steht es in Ihrem Gesetzentwurf. Gleichzeitig veranschlagen Sie aber 53 Millionen Euro für Sach- und Baukosten. Das konnten Sie ausrechnen. Aber die Berechnung dazu liefern Sie später im Bericht nach.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen versichern: Dieses Gesetz wird nicht einstimmig durch den Landtag gehen. Es ist tatsächlich so, dass Sie sich schon längst aus einer vernünftigen Sicherheitsdiskussion auch gerade im Sinne der Polizistinnen und Polizisten verabschiedet haben. Ministerpräsident Söder hat sich in seiner Regierungserklärung selbst gelobt. Das tut er eh gerne; das wissen wir. Er hat in der Regierungserklärung gesagt, dass nicht alles fertig ist, er aber mit der Zukunft für Bayern schon einmal anfange. Dazu gehöre auch die Einführung der Grenzpolizei. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dies hat nichts, aber auch absolut gar nichts mit der Zukunft zu tun. Denn das ist eine weitere Rolle rückwärts, und zwar auf Kosten von Europa.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Stamm. – Für die Staatsregierung darf ich Herrn Staatssekretär Eck ans Mikrofon bitten. Bitte sehr.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Jetzt bin ich aber gespannt.)

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal verwundert es einen wirklich, wenn man die eine oder andere Aussage hier im Parlament hört.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Zunächst, Frau Schulze: Amtssprache ist Deutsch. Aber Frau Schulze ist nicht hier; sie hat Wichtigeres zu tun.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Entschuldigung. Amtssprache ist Deutsch. Ich will das hier ganz besonders deutlich erwähnen.

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Es gibt ja den flotten Ausspruch von der Made im Speck. So führen Sie sich hier auf; ich darf das so sagen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Wenn man in einem ausgezeichneten, wirtschaftlich starken und finanziell starken Land, dem sichersten Land in der Bundesrepublik Deutschland, leben darf und keinerlei politische Verantwortung zu tragen hat, kann man alles fordern, was einem gerade so in den Sinn kommt, liebe Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb sage ich Ihnen und all denjenigen,

(Zurufe der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Liebe Frau Präsidentin, Sie mahnen zu Anstand

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie haben die Kollegin als "Made im Speck" bezeichnet!
Geht's noch? Entschuldigung, das ist unglaublich!)

und Kultur, wenn Sie oben sitzen, und hier verlassen Sie alle Wege, liebe Damen und Herren.

(Unruhe – Beifall bei der CSU)

Ich will an dieser Stelle auch deutlich sagen: Keine Angst, niemand braucht zu erschrecken, die Details sind von Manfred Ländner ausgezeichnet angesprochen worden. Ich will das gar nicht noch einmal wiederholen.

Ich will nur den Dingen, die einfach falsch dargestellt worden sind, bewusst falsch dargestellt worden sind, eine deutliche Absage erteilen: Dass wir nämlich letztlich überhaupt kein Personal hätten, um die Situation an der Grenze zu verbessern. Es sind 3.500 neue Stellen geschaffen worden. Jetzt sagen Sie mir, wenn Sie sich in diesem Parlament so aufführen, in welchem Land es vergleichbare Anstrengungen gibt. Liebe Freunde, das gibt es einfach nicht.

(Beifall bei der CSU)

Darauf bin ich stolz, ohne Wenn und Aber. Wir haben insbesondere für den Grenzbereich einen Aufwuchs von 500 neuen Stellen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe der Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) und Isabell Zacharias (SPD) – Unruhe bei der Opposition)

Liebe Damen und Herren, ich bitte deshalb ganz herzlich darum, dass man das nicht immer runterredet, sondern dass man das mit Anstand und Sachlichkeit auch so bestätigt.

(Anhaltende Unruhe – Thomas Gehring (GRÜNE): Was denn? – Weitere Zurufe)

Wenn ich an dieser Stelle noch einmal einfügen darf, was mich geärgert hat. Ich brauche darum gar nicht ins Detail zu gehen, weil Sie es nicht hören wollen. Liebe Frau Kollegin Schulze, wenn ich hier an diesem Rednerpult von "schäbiger CSU-Politik" reden höre, von "schäbiger CSU-Politik", dann will ich Sie daran erinnern, dass Sie in dem gemachten Nest sitzen, das durch "schäbige CSU-Politik" entstanden ist.

(Beifall bei der CSU – Ulrike Gote (GRÜNE): Jetzt reicht es aber mal hier!)

Ich wiederhole mich an dieser Stelle: Das ist das sicherste Land in der Bundesrepublik und darüber hinaus.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Unfassbar! – Weitere Zurufe)

Liebe Damen und Herren,

(Ulrike Gote (GRÜNE): Unglaublich! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatssekretär – –

(Unruhe – Ulrike Gote (GRÜNE): Was soll das gegenüber der Kollegin?)

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres und Integration): – Brauchen Sie noch ein paar Minuten? Dann gebe ich sie Ihnen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das ist kein Problem.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatssekretär, jetzt darf ich mich hier oben mal einschalten. Es liegt eine Anfrage vor, ob Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Stamm beantworten wollen.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres und Integration): Nachher.

(Margit Wild (SPD): Wäre gut für Ihren Blutdruck!)

- Es müssten hier noch mehr Leute Blutdrucktabletten nehmen. Liebe Damen und Herren, wenn, dann nicht ich alleine!

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE))

Zu Herrn Prof. Dr. Gantzer: Wir führen ja viele Diskussionen und sind oft gar nicht so weit auseinander. Die rechtliche Grundvoraussetzung für die Schaffung der Grenzpolizei ist uneingeschränkt gegeben. Wir brauchen da gar nicht weiter zu diskutieren. Wir wollen weitere Befugnisse und weitere Kompetenzen. Wir wollen grenzpolizeiliche Aufgaben, Passkontrollen, Zurückweisungen und Ähnliches zukünftig im Detail selbst wahrnehmen. Das passiert dann in der Zukunft letztendlich auf dem vollkommen richtig eingeschlagenen Weg. Da laufen nämlich in Bezug auf Abkommen und Absprachen mit dem Bund zurzeit auch die Verhandlungen mit dem Bundesinnenminister. Jetzt muss mir jemand an dieser Stelle sagen – –

(Dr. Paul Wengert (SPD): Die Reihenfolge stimmt doch nicht, Herr Staatssekretär, die Reihenfolge!)

- Lieber Herr Kollege, die Reihenfolge und was wir hier getan haben, die Gründung dieser Grenzpolizei, ist rechtlich vollkommen einwandfrei. Und wenn das nicht so sein sollte – –

(Zuruf)

- Nein, dann sprechen Sie hier nicht nur polemisch an, sondern sprechen Sie es hier an dieser Stelle mit Fakten unterlegt an.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Sie sind polemisch! – Zuruf von der SPD: Was brauchen wir da noch für Fakten!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will an dieser Stelle auch noch deutlich machen, dass es kein eigener Weg ist, den wir hier gehen wollen, sondern eine Verbesserung der Situation an der Grenze. Wir arbeiten mit der Bundespolizei ausgezeichnet und

vorzüglich zusammen, und wir wollen an der Grenze die Sicherheit noch einmal ein Stück weit verstärken. Wir wollen deshalb, mit gleichen Kompetenzen ausgestattet, die Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei unterstützen. Das ist letztendlich der unabdingbar richtige Weg.

Wenn die Organisationsform angesprochen worden ist: Das hat Manfred Ländner im Detail ausgeführt. Ich kann an dieser Stelle sagen: Die momentane Struktur unserer Polizei – die Statistik macht es überall wieder deutlich – funktioniert mit unseren Präsidien bestens. Die Direktion der Bayerischen Grenzpolizei ist letztlich deshalb aufgestellt, um die Situationen an den verschiedenen Grenzpunkten zu bündeln und mit einer Sprache zu sprechen.

(Horst Arnold (SPD): Situationen zu bündeln! Was ist denn das? Eine gebündelte Situation! Sprechen Sie Deutsch?)

Über die Präsidien wird es dann letztendlich gebündelt kommuniziert. In diesem Sinne sind wir auf einem ausgezeichneten Weg. Wir sind für die innere Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger verantwortlich.

(Horst Arnold (SPD): Und das gebündelt! Da ist der Ansatz schon verfehlt!)

Wir lassen uns, wie in der Vergangenheit, ganz einfach von diesem Weg nicht abbringen. Wir bleiben auf diesem Weg, weil wir einfach davon überzeugt sind, dass es der sichere Weg für die Bürgerinnen und Bürger ist. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatssekretär, bevor ich jetzt zu der Zwischenbemerkung vom Kollegen Prof. Gantzer komme: Ihre Bemerkung mit der "Made im Speck" vorhin hat hier für, sage ich mal, erhebliche Irritationen gesorgt.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Das ist eine Beleidigung, und das ist typisch!)

Können Sie das bereinigen? Ich gebe Ihnen hiermit die Gelegenheit.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres und Integration): Wenn die Kollegin "schäbige CSU-Politik" bereinigt, dann bin ich auch gerne bereit, die andere Situation anzusprechen.

(Unruhe – Beifall und Zurufe von der CSU – Ulrike Gote (GRÜNE): Nein! – Thomas Gehring (GRÜNE): Ist das eine Amtsperson? – Ingrid Heckner (CSU): Die Landtagsvizepräsidentin ist auch eine Amtsperson!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

nachdem man sich hier gegenseitig hochschaukelt, mache ich jetzt Folgendes: Ich unterbreche jetzt die Sitzung und berufe den Ältestenrat ein.

(Unruhe – Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Unterbrechung von 17.37 bis 18.30 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen die Sitzung wieder auf. Ich kann Ihnen aus dem Ältestenrat berichten, dass der Ältestenrat die fraglichen Bemerkungen intensiv besprochen und diskutiert hat. Man ist zu dem Ergebnis gekommen, dass wir die Sitzung in sachlichem Ton weiterführen.

(Horst Arnold (SPD): Sie, aber nicht wir!)

Jetzt ist noch Folgendes bekannt zu geben: Die CSU-Fraktion hat vor der Sitzungsunterbrechung namentliche Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf beantragt. Für die Abstimmung oder für die Schlussabstimmung? – Für die Schlussabstimmung. Gut, das ist hiermit bekannt gegeben. – Prof. Dr. Gantzer hat sich zur Zwischenbemerkung gemeldet, aber das ist mittlerweile eine Wortmeldung geworden. Gut, dann hat Prof. Dr. Gantzer jetzt das Wort.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! Ich will zu dem zurückkehren, was der Staatssekretär nicht gesagt hat und was auch der Kollege Ländner – ist er da? nein, er ist nicht da – nicht gesagt hat, was Sie beide nicht gesagt haben und was ich ausdrücklich gerügt habe. Ich hatte gesagt, es gibt den § 2 Absatz 1 des Bundespolizeigesetzes, wonach der Grenzschutz ausschließlich der Bundespolizei obliegt. Dann habe ich gesagt, wenn etwas geändert werden soll, dann sollte zuerst ein Abkommen vorliegen. Mir ist zwar vonseiten der Verwaltung zugeflüstert worden, es soll jetzt ein Abkommen geben. Aber Sie haben dazu nichts gesagt. Herr Ländner wusste nicht, dass es ein Abkommen gibt. Ich hätte jetzt gern gewusst: Gibt es eine Absprache mit dem Bund, dass Sie grenzpolizeiliche Aufgaben wahrnehmen können? Denn dann ist das Gesetz gar nicht verabschiedbar, wenn Sie nicht einmal eine Regelung mit dem Bund bezüglich grenzpolizeilicher Zuständigkeiten getroffen haben.

Es kommt etwas hinzu; das ist das Zweite, was ich gern gewusst hätte. Ich hatte gesagt, es kann doch wohl nicht sein, dass hier eine dreifache Zuständigkeit für die sogenannte Bayerische Grenzpolizei in Kraft treten soll, eine dreifache Zuständigkeit! Auch dazu haben Sie nichts gesagt. Ich meine, diese zwei Dinge müssten Sie uns hier einmal verantwortlich erklären, Herr Staatssekretär.

(Florian von Brunn (SPD): Herrschaft des Unrechts!)

Vor allem: Was ist mit dem Bund? Hat der Bund Ja gesagt, oder hat er sich gesträubt? Und bleibt es dabei, wie das Innenminister Herrmann gesagt hat: Der Bund behält den Hut auf?

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Herr Staatssekretär Eck hat sich noch einmal gemeldet. Bitte schön.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ganz kurz die zwei Antworten: Wir haben die Grenzpolizei rechtskonform gegründet. Artikel 4 Absatz 4 des geltenden Polizeiaufgabengesetzes ist die Grundlage dafür. Da ist die Verordnungsermächtigung, und wir haben die Durchführungsverordnung. Am 01.07. wurde das geändert und ordnungsgemäß veröffentlicht. Das ist alles nachprüfbar. Ich denke, ich brauche nicht weiter im Detail darauf einzugehen.

(Florian von Brunn (SPD): Doch!)

Wir haben die Organisation bereits vorgestellt. Der Kollege Ländner und ich haben das auch getan. Wir bleiben bei einer einheitlichen Konstruktion mit unseren Präsidien und richten die Direktion ein, um die polizeilichen Aufgaben im Detail zu organisieren und zu managen. Lieber Herr Gantzer, ich denke, dass damit bis auf die abschließende Frage des Abkommens alle Fragen beantwortet sind.

(Widerspruch bei der SPD – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Haben Sie nicht zugehört?)

– Das Abkommen ist angesprochen worden. Zu diesem Abkommen gibt es Detailgespräche, das ist noch nicht zu Ende verhandelt.

(Zurufe von der SPD: Oha! – Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Tagung! – Florian von Brunn (SPD): Gibt es da auch einen Masterplan? – Weitere Zurufe)

Ich gehe davon aus, dass das in den nächsten – – Das ändert nichts an der Rechtskräftigkeit der Gründung der Grenzpolizei, Punkt. Die Details werden in diesem Abkommen geregelt. Ich denke, das ist eine klare Aussage. Wir werden das in die Verordnung mit einbauen. Ich denke, dass damit alles beantwortet ist.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment, Herr Staatssekretär. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Muthmann. – Bitte schön.

Alexander Muthmann (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Sie haben gerade behauptet, dass es bereits eine rechtskonforme Gründung der Bayerischen Grenzpolizei auf der Grundlage des Artikel 4 Absatz 4 POG in Verbindung mit einer Verordnung gab. Deshalb bitte ich Sie, uns an dieser Stelle zu erklären, warum die Staatsregierung dem Landtag dann überhaupt dieses Gesetz zur Gründung der Grenzpolizei vorgelegt hat.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres und Integration): Wir machen das, um die Bundespolizei zu verstärken und mehr Sicherheit zu schaffen. Wir wollen in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei gleichberechtigt die gleichen Aufgaben wie die Bundespolizei wahrnehmen können. Das soll in einem Abkommen mit dem Bund im Detail geregelt werden.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Meine Damen und Herren, nachdem ich erst vorhin die namentliche Abstimmung angekündigt habe, können wir sie jetzt noch nicht durchführen.

(Widerspruch bei der CSU)

– Aber zu diesem Gesetzentwurf war sie nicht angekündigt. Sie war zum Tagesordnungspunkt 15 angekündigt. Deswegen – das wollte ich gerade mitteilen – machen wir jetzt mit dem Tagesordnungspunkt 15 weiter. Zu diesem Gesetzentwurf wurde beantragt, die Schlussabstimmung in namentlicher Form durchzuführen. Dann werden wir sehen, ob wir zuerst die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 14 machen, und dann die Abstimmungen über die Tagesordnungspunkte 24, 25, 26, 27, 32, 34 und 35. Dazu wurde mittlerweile auf die Aussprache verzichtet.

(Tobias Reiß (CSU): Das sind aber keine namentlichen Abstimmungen!)

– Das sind keine namentlichen Abstimmungen. Genau.

(...)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich bitte darum, für die nächste Abstimmung wieder die Plätze einzunehmen. – Danke schön. Ich komme jetzt zu Tagesordnungspunkt 14 zurück. Die namentliche Schlussabstimmung steht dazu noch aus, weil das vorhin von der Zeit her nicht geklappt hat.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/21859 und die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/23151 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 das Gesetzeszitat und die Seite des Gesetz- und Verordnungsblattes an die letzte Änderung angepasst werden. Der endberatende Ausschuss stimmt dem ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2018" einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU. Gegenstimmen, bitte ich anzuseigen. – SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Kollege Muthmann (fraktionslos), Kollege Felbinger (fraktionslos) und Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos) sind auch dagegen. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen.

(Zuruf: Namentlich!)

Präsidentin Barbara Stamm: Namentlich. Es wurde auch hier namentliche Abstimmung beantragt. Deswegen stehen die Urnen bereit. Ich bitte also, die Stimmkarten einzuwerfen. Jetzt gebe ich, nachdem wir noch alle beieinander sind, nur drei Minuten für diese Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 19.41 bis 19.44 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten außerhalb des Plenarsaals auszuzählen. Wir geben dann das Ergebnis später bekannt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Tagesordnungspunkt 14 bekannt: Zweite Lesung zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei auf der Drucksache 17/21859. Mit Ja haben 90 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 62 Abgeordnete gestimmt. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 11.07.2018 zu Tagesordnungspunkt 14: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei (Drucksache 17/21859)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut	X		
Celina Kerstin		X	
Deckwerth Ilona		X	
Dettenhöfer Petra	X		
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina		X	
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander	X		
Freller Karl	X		
Fröschi Markus	X		
Füracker Albert			
Ganserer Markus		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith	X		
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva		X	
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine			
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzele Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred			
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris			
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Sauter Alfred			
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry			
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela			
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streible Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone		X	
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
	Gesamtsumme	90	62
			0

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2018

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)